Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 9. Sonnabends den 20. Januar 1827.

Bekanntmachung.

Das Königliche Stadt-Gericht und Stadt-Waisen-Amt zu Breslau fordert alle diejenigen, die in gerichtlichen und vormundschaftlichen Angelegenheiten an dasselbe sich zu wenden haben, hierdurch auf, in ihren schriftlichen Eingaben und bei ihren mündlichen Gesuchen, sowohl ihre eigenen Wohnungen, als die Wohnungen ihrer Gegner, der vorzuladenden Zeugen, und der sonst bei der Sache betheiligten Personen in hiesiger Stadt, nach der neuen Eintheilung und Benennung der Straßen und Plätze, und nach den neuen Nummern der Häuser genau anzugeben, auch bei Rechts-Angelegenheiten, die hiesige Grundstücke betreffen, diese nach den Nummern, unter denen sie in den Hypotheken-Büchern aufgeführt stehen, genau zu bezeichnen. Wer dies unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf sein Gesuch entweder gar keine Verfügung erlassen, oder solche demjenigen, an den sie gerichtet ist, durch den Boten nicht behändigt werden kann.

Breslau den 15ten Januar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht und Stadt-Waisen-Amt.

Preußen.

Berlin, vom 16. Januar. — Die Besserung des Krankheits-Zustandes Seiner Majestät ist fortdauernd im Zunehmen. Den 14. Januar.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen haben den Justizrath Löschbrand zu Höchstdero Domainen-Kammerrathe zu ernennen geruhet.

Der Königl. Hof legt heute die Trauer für Se. Königl. Hoheit den Herzog von York auf 14 Tage an.

Oesterreich.

Wien, vom 11. Januar. — Se. k. k. apostolische Majestät haben mittelst allergnädigsten Kabinet-Schreibens dem gegenwärtigen Patriarchen von Venedig, Ladislaus von Pyrker, das in Ungarn erledigte Erzbisthum Erlau und die damit verbundene Erb-Ober-Gespanswürde der Hevesser-Gespanschaft zu verleihen geruhet.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin zu Nassau, geborne Burggräfin zu Kirchberg, Mutter Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Henriette, ist am 8ten, Abends 7 Uhr, nach langwierigen Leiden, mit Tode abgegangen.

Der zurückberufene Admiral Paulucci wird in dem Commando unserer Flotille im Archipel durch einen Schiffskapitain ersetzt. Man kündigt zugleich mehrere Verbesserungen in unserer Marine an, um sie in Kurzem auf einen solchen Fuß zu setzen, daß wir eine zum Schutz der Handelsschiffe hinreichende Macht besitzen werden.

Preßburg, vom 9. Januar. — In einer am 4ten d. Mts. gehaltenen Circular-Sitzung

wurde der Instructions-Entwurf für die Conscriptoren zur Berichtigung der Palatinal-Porten durchgesehen und ein Nuncium darüber verfaßt, das am folgenden Tage, in der 167sten Reichstagssitzung, bei den Ständen zur ordentlichen Verhandlung kam, während die Magnatentafel die ungarische Uebersetzung der allerunterthänigsten Repräsentation in Betreff des Contributions-Anerbietens prüfte. — Am 6ten begannen ebenfalls in einer Circular-Sitzung die vorläufigen Debatten über die Correlationen (Privat-Geldverhältnisse). — Sonntag den 7ten, Nachmittags um 1 Uhr, fand die 168ste (gemischte) Reichstags-Sitzung Statt, in welcher bloß die oben gedachte Repräsentation in beiden Sprachen vorgelesen, unterzeichnet und gesiegelt, und darauf an Se. geheiligte Majestät abgesandt wurde. Eine Stunde nachher hatte die von beiden Tafeln ernannte große Deputation die Ehre, bei Ihrer kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Dorothea, eingeführt zu werden, und Höchstderselben die Glückwünsche des Reichstags zum Antritt des neuen Jahres darzubringen. Ihr Wortführer war der hochwürdige Herr Bischof von Waitzen, Franz Graf von Nadasdy, dessen herzliche, in ungarischer Sprache ausgedrückte Worte huld- und liebevoll aufgenommen; und in derselben Sprache und in den wohlwollendsten Ausdrücken von Ihrer kaiserlichen Hoheit erwiedert wurden.

Deutschland.

Dresden, vom 13. Januar. — Se. Maj. der König, welcher am 23sten v. M. seinen 76sten Geburtstag feierte, stellt ein seltenes Beispiel frischer Kraft und Munterkeit auf. Die angestrengteste Bewegung zu Pferde in freier Luft auf der Jagd, die er wöchentlich einmal besucht, ist für ihn die einzige Medizin. — Die weit vorgeschrittene Schwangerschaft der Prinzessin Amalie, Zwillingsschwester der Kronprinzessin von Preußen, berechtigt durch die Gesundheit der Prinzessin zu den angenehmsten Erwartungen.

Ihro Majestät die verwittwete Königin von Baiern trafen heute Abend mit Allerhöchstdero beiden Töchtern, den Prinzessinnen Marie und Louise, Königl. Hoheiten, allhier ein, stiegen im Palais am Taschenberge ab, und wurden von beiderseits Königl. Majestäten, und den höchsten Prinzlichen Herrschaften, Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten, daselbst empfangen. — Das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen ist in dem abgewichenen Jahre 1826 hier nicht günstig ausgefallen. Es wurden nämlich nur 1972 Kinder getauft, und starben dagegen 2112 Personen, woraus sich eine Ueberzahl der Gestorbenen von 140 ergiebt, statt das bisher stets das umgekehrte Verhältniß eintrat. Aerztlichen Bemerkungen zufolge, dürfte dieses wohl in den meisten Städten der Fall seyn, da die Nachwirkungen der großen Sommerhitze besonders in den letzten Monaten des Jahres sich viele Opfer gefordert haben. Unter den Getauften waren 329 Uneheliche, folglich ungefähr das siebente Kind. Merkwürdig ist die Anzahl der verstorbenen Wittwen gegen die der Wittwer gefallen, die erstern waren 207, die andern nur 104; dagegen starben wieder weit mehr Junggesellen als Jungfrauen. Die Zahl der Getrauten betrug 510 Paar. Unter den Getauften befanden sich 5 Juden.

Wegen des Ablebens Sr. K. H. des Herzogs von York ist in Hannover das Theater bis auf weitere Verfügung geschlossen.

Von Seiten der großherzogl. Badenschen Polizei-Behörde ist eine Warnung an das Publikum wegen einer, in der Umgebung von Frankfurt entdeckten Gauner-Bande, bekannt gemacht worden, nach welcher sich dieselbe schon aufwärts des Rheines bis Karlsruhe, hinabwärts bis an die Niederlande verbreitet hat, und beiläufig fünfhundert Köpfe zählt. Diese Bande besteht aus verschiedenen Klassen, welche die sogenannte Gauner-Sprache in einem größern oder geringern Grade von Vollkommenheit sprechen. Ein Theil derselben besteht aus frechen Dieben, welche sich in die Häuser gewöhnlich mit einem Wache haltenden Begleiter einzudrängen wissen. Eine andere Klasse spielt die Rolle verunglückter Kaufleute und Gelehrten, entlassener Offiziere, vacanter Bedienten und Schauspieler. Andere beschäftigen sich mit trügerischen Künsten und Kartenschlagen, besuchen meistens Wirthshäuser, in welchen sich Handwerksbursche und reisende Landleute aufhalten, welche sie zu Wetten auf ihre Künste mit Erfolge veranlassen, so daß der Wettende nicht nur seinen Geldvorrath, sondern oft auch seine Kleider und selbst die Felleisen abgeben muß. Diese Gauner sind meistens mit Pässen und Wanderbüchern versehen, deren

Unächtheit nur durch genaue Prüfung entdeckt werden kann. — Die Unsicherheit scheint wirklich mit jedem Tage mehr überhand zu nehmen. Das neueste Anzeigeblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinzkreis vom 27. Dezember enthält allein drei Anzeigen von Straßenraub, welcher in der Gegend von Philippsburg, Bühl und Villingen vollbracht worden ist.

In Köln versammelten sich am 8ten d. die Karnevals-Freunde, um die ersten Einleitungen zur abermaligen Begehung dieses Festes zu treffen. Das vorjährige Comité gab der Gesellschaft Rechenschaft über die Verwendung der im letzten Jahre erübrigten Summe von 500 Thlr., welche als ein erster Fond zu außerordentlichen Ausgaben und Belohnungen ꝛc. für die dort zu errichtende Industrie- und Handwerksschule hergegeben worden.

Frankreich.

Paris, vom 9. Januar. — Am 6ten, Mittags, besuchte der König die Ausstellung der Waaren der Königl. Manufakturen. Die Arbeiter hatten sich ein jeder zu seinem Fabrikat gestellt. Besonders zeichnete der König eine Tafel aus, auf welcher die Herren Devely, Leloy, Regnier und Boulemier verschiedene Episoden aus der Krönung des Königs auf Porzellan gemalt haben.

Denselben Tag speisten der Herzog von Orleans mit seiner Familie, so wie der Herzog von Bourbon, mit dem König und der Königl. Familie. Nach altem Gebrauch wurde das Bohnenfest gefeiert. Bei diesem Feste wurde der Prinz de Joinville, Sohn des Herzogs von Orleans, Bohnenkönig, und wählte die Dauphine zur Königin.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 6. Januar beschäftigte man sich mit inneren, größtentheils polizeilichen Gegenständen. Herr Jean Leymeric, vordem Oberarzt des Spitals Cochin in Paris, trug in einer Bittschrift auf Reform der Gesundheits-Gesetze an, und erbot sich den Beweis zu geben, die Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa zu verhindern. Die Commission schlug vor, die Sache an den Minister des Innern zu verweisen. Herr Hyde de Neuville dagegen verlangte Ueberweisung an die medizinische Fakultät. „Außerdem, sagte er, ist jetzt nicht die Zeit dazu, sich mit dem gelben Fieber zu befassen. Das rothe Fieber ist es, welches an den Ufern des Tajo sich verbreitet und die Blicke der Kammer auf sich ziehen muß; es könnte leicht ansteckend werden.“ — Ein Herr Pierre verlangt in einer Bittschrift, daß die Romane und andere Werke der Frauen nicht ohne Genehmigung des Mannes gedruckt werden sollen.

In seiner der Pairskammer überreichten Bittschrift (datirt: Paris vom 26. Dec. 1826) verlangt der Hr. von Montlosier, daß wegen der Jesuiten, der Anmaaßungen der Ultramontaner ꝛc. die Pairs eine Addresse an den König richten, oder die Sache dem Minister des Innern überweisen sollten. Er (Montlosier) habe bereits in Folge des bei Gelegenheit seiner Denunciation ergangenen Urtheilsspruchs des hiesigen Gerichtshofes, besagte Denunciation und jenen Urtheilsspruch, wiewohl vergebens, dem Minister des Innern zugeschickt, indem dieser Chef der hohen Staatspolizei sey. Uebrigens trete er keinesweges allein auf; sondern begleitet von 300 der ersten Rechtsgelehrten Frankreichs ꝛc.

Der gestrige Moniteur enthält die Ordonnanzen wegen der Anstellung eines Marine-Präfekten in jedem der 5 großen Seehäfen des Königreichs; nämlich der Herren Vice-Admiräle Duperré und Jakob, des Herrn Contre-Admirals Lagravier und des Herrn Redon de Beaupeau; die Herren Vice-Admiräle Graf v. Gourdan und Graf d'Augier sind zu Mitgliedern des Admiralitäts-Rathes ernannt.

Am 3ten wurde am ersten Instanz-Gericht die Sache Ouvrards gegen den gerichtlichen Agenten des Königlichen Schatzes verhandelt. Das Gericht erließ folgendes Erkenntniß: In Erwägung, daß Ouvrard seine Klage um Freilassung auf den §. 6 des Art. 18. des Gesetzes vom 15ten Germinal, Jahres 6, stützt, der folgendermaaßen lautet: „von Rechtswegen durch den Ablauf von 5 nach einander folgenden Jahren der Einsperrung.“ In Erwägung, daß diese Verfügung nur von einer wirklichen Einsperrung während der vorgeschriebenen Frist verstanden werden kann, aus welcher sodann die gesetzliche Vermuthung der Unzahlbarkeit des Schuldners hervorgeht. In Erwägung, daß im vorliegenden Falle der Einsperrungsakt (écrou) wohl die Thatsache der Einsperrung des Schuldners und das Datum der Verhaftung, nicht aber die Epoche nachweist, wo die Einsperrung aufgehört hat. In Erwägung ferner, daß die Thatsachen und Umstände keinesweges ergeben, wie Ouvrard während fünf nach einander folgenden Jahren eingesperrt gewesen sey, daß vielmehr es sich

daraus darstellt, wie er vor Ablauf dieser Frist in Freiheit gesetzt worden ist: In Erwägung daß er daher von neuem auf Anstehen des Agenten des Schatzes für eine andere als die der ersten Verhaftung zum Grunde liegenden Schuld verhaftet werden konnte. Aus diesen Gründen weist das Gericht den Ouvrard mit seinem Freilassungs-Gesuch ab und verurtheilt ihn in die Kosten.

Wie man vernimmt, war es Se. K. H. der Dauphin, der im Conseil die Mehrheit auf die Ansichten Englands in der Spanisch-Port. Angelegenheiten hinüberlenkte.

Anstatt wie der Courier fr., von einem nahen Bruche zwischen Frankreich u. England zu fürchten, lassen Andre ihn, wenn auch die Drohung, unsere Truppen aus Madrit zurückzuziehen, nichts fruchten sollte, zwischen Frankreich und Spanien befürchten.

Die Quotidienne behauptet, der Herzog von Wellington gehe nach Wien. (Die Etoile zählt diese Nachricht unter die Lügen.)

Die Buchhändler von Paris haben sich gestern Abend bei Herrn Treuttel und Würz versammelt, um eine Vorstellung an beide Kammern aufzusetzen, worin sie die, durch den Vorschlag des Gesetzes über die Presse, im Handel und ins besondere im Buchhandel verursachte Bestürzung darzustellen beabsichtigen. Dieses Beispiel wird, wie man versichert, von allen Gewerben, die mit dem Buchhandel und der Buchdruckerei in Verbindung stehen, befolgt werden.

Die Setzer und Drucker des Herrn Lenormand, Sohn, Buchdrucker des Königs, 41 an der Zahl, dann die des Herrn Barde, Sohn, im Ganzen 59, haben ebenfalls der Kammer der Deputirten Vorstellungen gegen den Vorschlag des Gesetzes über die Presse eingereicht. — Auch sämmtliche Musik-Händler haben eine Bittschrift an die Kammer eingereicht, worin sie zu beweisen suchen, daß, wenn das Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe des Herrn Peyronnet angenommen wird, ihr Handel nicht bestehen kann. Man spricht auch schon von Bittschriften der Instrumentenmacher, Darmsaitendreher u. s. w.

Da der erste Artikel, welchen der Moniteur zur Rechtfertigung des in Vorschlag gebrachten neuen Preßgesetzes gab, in welchem er denselben ein Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe nannte, den Oppositionsblättern zu mild schien, so hat er einen zweiten Artikel, welcher etwas nachdrücklicher abgefaßt ist, als der erste, folgen lassen und das Journal des Débats und die Quotidienne sind von Amtswegen aufgefordert worden, diesen Artikel aufzunehmen. „Die bisherigen Preßgesetze, heißt es in dem Moniteur, waren unzureichend, da die Bücher nach allen Enden des Reichs vertheilt waren, bevor die Behörde wußte, was sie enthielten; die Ausgabe war vergriffen, wenn der Prozeß anfing." — In Beziehung auf den Artikel des Herrn von Chateaubriand, der das Gesetz ein Vandalisches nennt, wird folgende Stelle aus der „Monarchie nach der Charte" dieses berühmten Schriftstellers angeführt. „Die Freiheit der Presse kann nicht existiren, als mit einem starken Gesetz im Rückhalt, welches die Uebertretung des Gesetzes durch den Ruin, die Verläumdung durch Infamie, aufrührerische Schriften, durch Gefängniß, Verbannung und zuweilen durch den Tod bestraft."

Es ist hier die Verabredung getroffen worden, von dem, im Journal des Debats erschienenen Schreiben des Hrn. v. Chateaubriand wider den Preßgesetzentwurf 300,000 Exemplare abzuziehen und in alle Departemente zu verschicken. Die Papierhändler liefern das Papier dazu unentgeldlich, ein Drucker leiht seine Lettern und mechanische Presse ohne Ersatz her, und die Setzer wollen umsonst setzen. Als Vorwort wird blos die Bemerkung erscheinen, daß wenn das Gesetz erst passirt wäre, diese Unternehmung mit einem Depositum von 300,000 Fr. würde haben anfangen müssen.

Die kleinen Journale erzählen den edlen Zug Ludwigs XVI., der im Jahre 1792 mit seiner Privatkasse die Pariser Buchhändler unterstützte, welche in Gefahr standen, ihre Zahlungen einstellen zu müssen, welches viele Familien brodlos gemacht und in Verzweiflung gesetzt haben würde. Man fügt hinzu, die nämliche Gefahr stehe jetzt bevor; jedoch werde vermuthlich Belgien den Buchdruckern und Buchhändlern einen Zufluchtsort darbieten, und der König der Niederlande dem Beispiel Ludwigs XVI. folgen. Hierauf erzählt schon der Constitutionnel, der König der Niederlande habe dem Buchdrucker Wahlen eine

beträchtliche Summe zur Ausdehnung seines Geschäfts vorgeschossen.

Der Aristarque kündigt heute seinen Abonnenten an, daß er von morgen an aufhören wird zu erscheinen. Den Preis des Abonnements kann man im Bureau dieser Zeitschrift zurückerhalten, wozu dieses bis zum 1. Februar geöffnet seyn wird. — Die Eigenthümer der Aristarque geben als Grund ihres Entschlusses, dieses Blatt eingehen zu lassen, das neue Gesetz über die Preß-Polizei an. Als Mitglieder der wählbaren Kammer und entschlossen, den Preß-Gesetz-Entwurf zu bekämpfen, wollen sie, wie sie sagen, nicht als Vertheidiger ihrer eigenen Interessen, sondern nur als Freunde jeder gesetzlichen Freiheit und der constitutionellen Monarchie in die Schranken treten.

Marquis von Moustier läßt sich ziemlich laut vernehmen, seine von Madrit aus gepflogene Correspondenz drucken lassen zu wollen.

Am 4ten hat das Zuchtpolizeigericht entschieden, daß die Büsten, Medaillons und Portraits von Napoleon nicht mehr als aufrührerische Gegenstände betrachtet werden können.

Vermöge eines Beschlusses des Ministers des Innern, wird die Königliche Baumschule eingehen, und die dazu gehörigen Felder, Gewächshäuser und Gebäude werden verkauft. Diese Baumschule ist einigermaßen in den Garten des Luxemburg eingeschlossen, dessen Pracht dadurch vermehrt wurde. Die Einwohner der Vorstadt St. Germain sollen darüber ganz erstaunt seyn.

Der Plan zur Verbindung des Rheins mit der Seine wird von unsern Behörden mit der größten Aufmerksamkeit behandelt. Die vorläufigen Arbeiten sind bereits fertig und es haben sich mehrere Gesellschaften gemeldet, um die Concession zur Unternehmung zu bekommen. Die Strecke, welche der Kanal von hier nach Paris durchschneiden würde, beträgt 140 Stunden, also nur 20 Stunden mehr, als der gewöhnliche Landweg. Es scheint diesem großen Plane kein wesentliches Hinderniß im Wege zu stehen. Auch sind Agenten von einer jener Gesellschaften von den Regierungen zu Carlsruhe und Stuttgart wohl aufgenommen und bereits Ingenieure beauftragt worden, zu untersuchen, wo und wie der projectirte Canal am besten mit der Donau in Verbindung gebracht werden könnte.

Wir sind hier von Lissabon beinahe abgeschnitten; vielleicht sind die einzigen Nachrichten glaubwürdig, die man durch die Gesandtschaften erhält. Wir haben hier nur Ein Blatt, das unmittelbar mit den Apostolischen in Verbindung steht, aber auch dieses erhielt kürzlich nur Be- Berichte aus Madrid. Was Paris auf ministeriellem Wege aus Portugal erfährt, scheint fast nur das zu seyn, was man gern wissen lassen will, nicht was der Leser gerne wissen möchte. — An der hiesigen Börse sogar tritt Spanien stolz auf, und bezahlt durch seinen Bankier die verfallenen Zinsen der Guebhards aus offener Kasse. Wenn es wahr ist, was aus einer offiziellen Quelle in Madrit selbst in die Quotidienne geflossen zu seyn scheint, daß nämlich Ferdinand, statt sich dem sogenannten Ultimatum zu unterwerfen, mit Selbstgefühl geantwortet habe, so kann man wohl behaupten, daß der Kampf noch keineswegs geendigt sey.

Laut Briefen aus Marseille vom 30. Dec. ist Lord Cochrane wieder dort angekommen, und wird Ende der Woche direkt nach Griechenland abgehen. Er hat Briefe aus England erhalten, die ganz nach seinem Wunsche ausgefallen sind. Die zu New-York gebaute griechische Fregatte muß nunmehr in Napoli di Romania angekommen seyn. Man fährt mit der Bewaffnung der in unserm Hafen befindlichen türkischen Fregatte sowohl als mit dem Bau der andern in dem Werft liegenden Fregatte fort. Die Corvette Lyonne, die bisher wegen nicht erfolgter gänzlicher Auszahlung zurückgehalten wurde, hat durch den seit einiger Zeit geherrschten heftigen Wind einigen Schaden gelitten.

Herr Sobart hat in Marseille am 7. Dezember einen neuen Cometen in der Nähe des B des Herkules entdeckt. Er hatte damals 16° 34′ gerade Aufsteigung, und 21° 27′ nach Norden.

Im Departement Orne, in der Stadt Mortagne, hat man am 2. Januar Nachmittags um halb vier Uhr ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt. Der Stoß schien zweifach zu seyn, ging von Norden nach Süden, und war mit einem dumpfen Geräusche, gleichsam als von einer entfernten Explosion begleitet; er dauerte 4 bis 5 Sekunden. Nur einige geringe Beschädigungen an Kaminen wurden bemerkt.

Briefe aus Hayti vom 25. Novbr. berichten, Präsident Boyer habe officiell erklärt, die Republik sey nicht im Stande, die stipulirte Entschädigungssumme an Frankreich zu zahlen. Er soll diese Erklärung auch nach Europa geschickt haben. Man sieht hier einer Revolution entgegen.

Spanien.

Madrit, vom 1. Januar. — Unser Kabinet wird, wie verlautet, ein Manifest ergehen lassen, und darin sein Betragen bei den Angelegenheiten von Portugal den europäischen Höfen kund thun.

Die Ernennung des Generals Rodil (welcher am 24sten Abends mit der Post nach seinem Posten abgereist ist) zum Befehlshaber des Beobachtungs-Corps, ist nur eine einstweilige; indeß ist es hier nicht selten, daß Beamte ad interim ihr Amt viele Jahre führen; Der General Saarsfield ist durch einen Courier hieher beschieden worden. — Die Nachricht von der Landung englischer Truppen in Lissabon ist am Abend des 25sten v. M. angelangt und am folgenden Morgen dem Minister des Auswärtigen durch Hrn. Lamb angezeigt worden. Ersterer soll bei dem Empfang dieser Nachricht gesagt haben: Sie werden sich nicht so bald wieder einschiffen.

Die Truppenmärsche nach Estramadura und Alt-Castilien dauern ununterbrochen fort; die Division, welche dahin aufgebrochen ist, soll 7000 Mann stark seyn. Mehrere Garde-Regimenter sind bereits aus Madrit ausmarschirt. Der General Rodil, welcher diese Division commandirt, wird sein Hauptquartier in Valencia von Alcantara aufschlagen und seyn Auftrag soll seyn, der Spanischen Grenze mehr Respekt zu verschaffen, als es zeither der Fall war.

England und Frankreich sollen zu der Errichtung einer Observations-Armee unter der Bedingung die Einwilligung gegeben haben, daß dieselbe durchaus keinen Insurgenten, er möge ein Portugiese oder ein Spanier seyn, nach Portugal herein noch aus Portugal heraus lassen soll.

Portugal.

Lissabon, vom 31. Decbr. — Aus der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 20sten haben wir noch Folgendes nachzutragen: „Die Finanz-Commission trug nach Art. 80 der Charte auf folgende Dotation des Souverains und der Königl. Familie an: 1) Die Königin Maria II. erhält vom Tage ihrer Ankunft in Portugal täglich ein Conto de Reis (6000 Fr.) und ein für allemal 100 Contos de Reis baar ausgezahlt; 2) die Infantin Regentin erhält täglich 500,000 Reis (3000 Fr.); 3) die Kaiserin Königin Donna Charlotte Joachime de Bourbon erhält unabhängig von dem Einkommen des Hauses der Königinnen, deren Verwaltung ihr zusteht, eine jährl. Dotation von 20 Contos de Reis (120,000 Fr.); 4) der Infant Don Miguel, außer der Einnahme von der casa do infantado, so lange er abwesend ist, 40 Contos (240,000 Fr.); 5) jede Infantin erhält jährlich 20 Contos (120,000 Fr.); 6) die Infantin Isabella erhält außerdem eine Zulage von 20 Contos zur Bezeugung des Nationaldanks für die Wohlthaten ihrer Regierung.

Die Provinz Beyra erklärt sich fortwährend gegen die konstitutionelle Regierung, ohne jedoch sich im bewaffneten Aufstande zu befinden. Tras-os-Montes steht in Waffen, Minho und Estremadura halten sich ruhig, die mittäglichen Provinzen sind frei. Man glaubt allgemein, daß die Ankunft der englischen Truppen die Empörer und die Verführten zur Besinnung bringen werde.

England.

London, vom 6. Januar. — Der Tod des Herzogs von York, am 5ten Abends 9 Uhr 20 Minuten erfolgt, hat, so bestimmt man ihn voraussehen mußte, dennoch die größte Erschütterung im Publikum hervorgebracht, und den König, so wie die ganze königl. Familie aufs Schmerzlichste bewegt. — Wir geben noch folgende Nachrichten, die uns über den Zustand des Herzogs in seiner letzten Zeit zugekommen sind. Am Donnerstage brachte Se. königl. Hoheit eine sehr böse Nacht zu, und sein Zustand verschlimmerte sich noch bis Abends 9 Uhr, wo er höchst beunruhigt wurde. Die Lage des Kranken war so bedenklich geworden, daß Sir Henri Halford den Doktor Macmichael an die medizinische Facultät absandte, um ihr anzuzeigen, daß er einer Versammlung, die Nachmittags gehalten werden solle, nicht mehr vorsitzen könne. Mr. Mac Gregor ließ seinen Kranken sagen, er könne sie unmöglich den Tag über besuchen. Um 1 Uhr ungefähr, verlor der Herzog, das erstemal während der ganzen Krankheit, das Bewußtseyn, und blieb in diesem Zustande den ganzen Nachmittag, einige helle Augenblicke ausgenommen, wo er sogar das Gedächtniß wieder fand. Um 4 Uhr wurde Mr. White, der Königsbote, mit Nachrichten über das Befinden des Herzogs nach Windsor geschickt. Se. königliche Hoheit blieb in der gemeldeten Verfassung, bis er endlich um 9 Uhr 20 Minuten, in Gegenwart aller Aerzte und des Herzogs von

Sussex, den letzten Athemzug that, nachdem er die lange schmerzliche Krankheit mit wahrhaft christlicher Geduld ertragen hatte. Sogleich wurde ein Courier an Se. Majestät gesandt, um sie von dem unglücklichen Ereigniß zu benachrichtigen. Dasselbe geschah an die sämmtlichen Mitglieder der königl. Familie, an den Staats-Sekretair Herrn Peel und andere Personen. — Kurze Zeit nachdem der Herzog von Sussex (der durch das traurige Schauspiel, wovon er Zeuge gewesen war, sich heftig bewegt fühlte), und die Aerzte Rutlandhouse verlassen hatten, kam Mr. Nash, Attaché des Lord Kammerherrn, dahin, und nahm den hohen Leichnam in Empfang, der mit den düstern Attributen der Todtenfeier umgeben wurde. — Der Herzog war in seinem 64sten Jahr. Er ist am 16. August 1763 geboren. Seine Titel waren: Prinz Friedrich, Herzog von York und Albanien (diese Würde erhielt er am 17. November 1784), Graf von Ulster in Irland, Bischof von Osnabrück (er wurde im Jahre 1764 postulirt, trat die Regierung am 16. August 1783 an, resignirte aber im Jahre 1802), Feldmarschall, Commandant en chef der Land-Armee, Colonel des 1sten Garde-Infanterie-Regiments, Colonel en chef des 60sten Infanterie-Regiments, den König vertretender Großmeister bei den Ceremonien des Bath-Ordens, Groß-Intendant von New-Windsor, Guardian von New-Forest, Ritter des Knieband- und mehrerer fremden Orden &c. Am 29. September 1791 heirathete er zu Berlin die Prinzessin Friederike Charlotte Ulrike Katharina, älteste Tochter Sr. Majestät des damals regierenden Königs von Preußen. Er hat aus dieser Ehe keine Kinder gehabt. Im Jahre 1793 und 1799 befehligte der Herzog von York die englischen Truppen auf dem Continent. Im Jahre 1795 wurde Se. königl. Hoheit zum Commandeur en chef der englischen Landmacht ernannt. Im Jahre 1809 zog er sich von diesem Posten zurück, nahm ihn hernach 1811 wieder und verwaltete ihn bis an seinen Tod. Durch den Hintritt Sr. königl. Hoheit ist die Thronfolge auf den Herzog von Clarence übergegangen, und im Fall dieser ohne Kinder sterben sollte, auf die Niece Sr. Majestät, die Prinzessin Alexandrine Victorie, Tochter des hochsel. Herzogs von Kent. Wenn auch diese Prinzessin ohne Kinder stirbt, gelangt die Krone an Se. königl. Hoheit den Herzog von Cumberland, und nach diesem an seinen ältesten Sohn, den Prinzen Georg Friedrich. Dieser Prinz ist eben so alt als die Prinzessin Alexandrine, nämlich 8 Jahr. Hierauf folgt der Herzog von Sussex, und nach ihm der Herzog von Cambridge und seine Kinder, vorausgesetzt, daß alle vorgenannten Prinzen ohne Nachkommenschaft sterben.

Der Brittish Traveller sagt ausdrücklich, daß der Herzog von Wellington an die Stelle des Herzogs von York zum Commandeur en chef ernannt ist. Dasselbe Journal versichert, Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge habe diesen Posten abgelehnt.

Niederlande.

Die sämmtlichen Kosten für den nordholländischen Kanal, der wohl das größte Wasserbauwerk der neuesten Zeit seyn dürfte, sollen über 90 Mill. Gulden betragen, wovon Amsterdam die Hälfte bezahlt. Jede einzelne Schleuse soll mehr als 560,000 Fl. kosten. Durch diesen Canal hat Amsterdam eine unmittelbare Verbindung in der ganzen Länge durch Nord-Holland mit dem großen Außenhafen, het Niewe Diep, und mit dem Texel erhalten; die beladnen großen Schiffe, welche vormals im Texel zum Theil ausgeladen werden mußten, weil selbige beladen den Pampus vor Amsterdam nicht passiren konnten, können jetzt beladen durch den Canal in Zeit von 2 bis drei Tagen in den Hafen der Stadt gelangen, wogegen die Fahrt über die Südersee, bei contrairem Winde, oft 14 Tage dauerte. Es ist ein großartiger Anblick, dreimastige Schiffe, mitten im Lande, durch ganz Nordholland fahren zu sehen.

Ueber die Explosion in Rotterdam erfährt man folgende Details: Gestern um 10 Uhr Vormittags flog eines der Pulvermühlengebäude des Hrn. Snellen, am Schie, nahe bei der Stadt Hillegondsberg gelegen, in die Luft. Es war in dem Lokale, wo das getrocknete Pulver durch die sogenannte Pulverfege geschüttet oder gesiebt wurde, wo dasselbe, auf welche Art weiß man nicht, Feuer fing. Die Explosion geschah mit einem furchtbaren Krachen, und hat auch ein nebenstehendes Gebäude mit fortgerissen. Vier Menschen, durchaus sichere Leute, die seit Jahren in der Fabrik arbeiteten, sind dabei, auf entsetzliche Art verstümmelt, ums Leben gekommen. Man fand ihre Körper in großer Entfernung von der Stelle des Auffluges; ein fünfter Arbeiter ist

noch gar nicht aufgefunden. Die andern Theile des Gebäudes haben wenig gelitten, aber viele Häuser längs dem Schie, und sogar einige zur Stadt gehörige, sind im Dach und im Gebälk durch die herabfallenden Trümmer beschädigt worden. Glücklicher Weise waren die Eigenthümer des Magazins bei der Hand, um sogleich Untersuchungen anzustellen, und ferneren Gefahren vorzubeugen. Es läßt sich denken, daß dies trotz der größten Vorsicht nicht ohne den besonnensten Muth geschehen konnte, wobei sich besonders die Behörden von Hillegondsberg und Rotterdam, die Marinesoldaten und viele Partikuliers auszeichneten. Die Quantität des aufgeflogenen Pulvers betrug 900 niederländische Pfund.

Schweiz.

In den 22 Kantonen der Schweiz befinden sich jetzt 4 Bischöfe, 17 Kollegiatkirchen mit Pröbsten (von denen einzig auf den Kanton Tessin 9 kommen) und 120 Klöster, nämlich 59 Manns- und 61 Frauenklöster und 7 Kapuziner-Hospitien. Diese Klöster sind auf 16 Kantone vertheilt (Neuschatel, welches nur zu Landeron ein Kapuziner-Hospitium hat, nicht mitgerechnet), indem blos in 6 Kantonen, worunter Bern der größte, keine Klöster sich finden. Die meisten haben Tessin (19), Freiburg (15), St. Gallen (15), Luzern (10), Thurgau (10), Solothurn (9), Aargau (8).

Rußland.

Durch Ukas des dirigirenden Senats vom 21sten v. M. wird zur allgemeinen Kunde gebracht: daß die Verfügung, betreffend die gesetzliche Bestrafung von mehr als neun Verbrechern Hebräischen Glaubens, welche zwei Weibspersonen Römisch-Katholischer Confession zum Abfalle bewogen hatten, in der Sitzung des Comité der HH. Minister vom 31. August (12. Sept.) folgender Allerhöchst eigenhändigen Entscheidung Sr. Kaiserl. Majestät gewürdigt worden: Genehmigend, wofern sich aber unter diesen Hebräern welche unter dreißig Jahren befänden, dieselben als Gemeine nach Grusien zu schicken." Auch soll der Vorgang der Sache zusammt dem Urtheilsspruche, zu künftiger Verhütung ähnlicher Vergehungen wider die Reichs-Verordnungen in allen den Gouvernements publicirt werden, woselbst denselben der Aufenthalt verstattet ist, namentlich in Lithauen, Weißreussen, Kleinreussen, Kiew, Minsk, Wolhynien, Podolien, Astrachan, Kaukasien, Cherson, Taurien und Bialistock, so wie in allen Kahals der Hebräer, nebst Einschärfung für die Orts-Polizei-Aemter, in genauer Befolgung des Ukases vom 22. April 1820 und der darin angeführten Grundgesetze strenge darüber zu wachen, daß durchaus keine Christenleute bei Hebräern in Diensten stehen mögen.

Dänemark.

Im Laufe des Jahres 1826 sind folgende Schiffe durch den Sund gegangen: aus der Nordsee, 79 Amerikanische, 14 Bremer, 420 Dänische, 187 Englische, 40 Französische, 15 Hamburger, 207 Hannöversche, 323 Holländische, 66 Lübecker, 294 Mecklenburgische, 496 Norwegische, 9 Oldenburger, 1032 Preußische, 5 Portugiesische, 146 Russische, 644 Schwedische; — aus der Ostsee, 79 Amerikanische, 15 Bremer, 331 Dänische, 1853 Englische, 39 Französische, 16 Hamburger, 196 Hannöversche, 321 Holländische, 44 Lübecker, 271 Mecklenburgische, 436 Norwegische, 8 Oldenburger, 991 Preußische, 4 Portugiesische, 143 Russische, und 639 Schwedische, zusammen 5661 aus der Nord- und 5391 aus der Ostsee.

Italien.

Aus Modena erfährt man, daß 29 Individuen daselbst von der Amnestie, welche den Anhängern geheimer Gesellschaften, welche sich in einer anberaumten Frist freiwillig als solche zu erkennen geben, und ihre vormaligen Verbindungen und Grundsätze abschwören würden, verheißen worden war, Gebrauch gemacht haben. Unter ihnen hat sich sogar der Hauptmann der Herzoglichen Leib-Compagnie befunden, welcher freilich sogleich entlassen, aber für seine Familie mit einer anständigen Pension begnadigt worden ist. Nach Ablauf der Frist sind, auf Herzoglichen Befehl, sechszig andere Personen, des Carbonarismus verdächtig, arretirt, und vier davon im Wege der gerichtlichen Untersuchung, zum Tode verurtheilt worden. Drei haben ihre Strafe erlitten, der vierte aber, welcher im Augenblicke der Hinrichtung Entdeckungen machen zu wollen versprach, hat Aufschub erhalten, und dann, wie es heißt, der Regierung Aufklärungen von der höchsten Wichtigkeit mitgetheilt.

Nachtrag zu No. 9. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 20. Januar 1827.

Türkei und Griechenland.

Genf, vom 30. Dezember. — Man hat hier einen Brief aus Alexandrien erhalten, worin folgende Nachricht steht: „Man erwartet hier in kurzem den Ibrahim Pascha, und macht Anstalten, ihn sehr feierlich zu empfangen." Diese wichtige Neuigkeit, welche ganz dem verzweifelten Zustand entspricht, in welchem dieser ägyptische Anführer sich in Morea befindet, mögte etwa auch erklären, warum eine ägyptische Flotte angekommen ist, und warum sie, laut der Aussage europäischer Schiffskapitaine keine Truppen mitgebracht hat; diese Flotte, weit entfernt dem Ibrahim in der Eroberung von Morea beizustehen, wäre alsdann vielmehr dazu bestimmt, denselben einzuschiffen, und ihm die Mittel zu verschaffen, seine Schande und seinen Verdruß darüber, daß er ein ganzes Land ohne allen Nutzen verwüstete und doch nicht einen einzigen seiner Einwohner der ottomannischen Macht zu unterwerfen vermogte, in Aegypten zu verbergen. In einem Briefe aus Triest steht, ein Schreiben aus Zante vom 1. Dezember enthalte, Ibrahim Pascha habe in dem schrecklichen Gefechte gegen die vereinigten Sulioten und Rumelioten 1200 Mann an Todten, 500 Gefangene und 4 Kanonen verloren; dieses Treffen sey das lebhafteste und blutigste gewesen, was er seit seinem Aufenthalt in Morea ausgehalten habe. Man setzt hinzu, Ibrahim Pascha sei damals, als diese Nachricht durch eine Estaffette abgegangen, in dem Engpasse, der von Maina nach Tripolitza führt, eingeschlossen gewesen. Laut einem andern Briefe soll die Fregatte Hellas, die aus Amerika kommt, im Süden von Morea auf ein türkisches Geschwader, bestehend aus kleinen Kriegsfahrzeugen und etwa vierzig Kanonierschaluppen gestoßen seyn, eine Goelette und dreizehn dieser Schaluppen in Grund gebohrt haben, und nachher in Napoli di Romania, begrüßt von der Artillerie der Forts und von dem Jubel der Einwohner, angekommen seyn; sie wurde von dem Erzbischof von Brestenis eingeweiht, und sogleich bestieg sie der Admiral Miaulis mit 300 auserlesenen Matrosen und 500 Soldaten; bereits ist er damit in See gegangen. Man erwartet von diesem talentvollen kühnen Seemann die größten Dinge; sein Schiff ist das einzige wirkliche Kriegsschiff, das Griechenland besitzt, und dieses ist nach den neuesten Planen der amerikanischen Schiffsbaukunst äußerst kühn gebaut. Einst brach Miaulis allein mit einem elenden Handelsschiffe die Linie der türkischen Flotte; was darf man nicht von ihm und von dem größten und besten Eindecker erwarten, der je im mittelländischen Meere erschienen ist?

Die Projekte des Lords Cochrane sind immer in das größte Geheimniß gehüllt, wir zweifeln keinesweges an seinem ganzen Eifer für die Sache der Griechen.

Die Smyrnaer Post ist am 14. December in Konstantinopel eingetroffen. Sie brachte die Nachricht, daß die ägyptische Flotte am 18ten November, 78 Segel stark, worunter 6 Brander und 8 Dampfschiffe von Alexandria unter Segel gegangen sey. Sie hat keine Truppen an Bord, sondern ist mit allen Kriegs-Bedürfnissen und 1,500,000 Piaster für Ibrahim Pascha versehen. Am 4ten d. kam sie bei Navarin an und wurde von Ibrahim Pascha besucht. Aus Griechenland erfuhr man, daß Reschid Pascha die Belagerung von Athen aufgegeben hat. Ein Komplott, das die Auslieferung Fabviers und der fremden Offiziere bezweckte, scheiterte, so wie die übrigen Operationen. Reschid Pascha soll einen großen Verlust erlitten haben. — Die baierischen Offiziere waren zu Napoli angekommen. — Die griechischen Volks-Deputirten hatten sich nach und nach auf der Insel Poros versammelt, und durch einmüthigen Beschluß die Sitzungen nach der Insel Argina verlegt, wo sie ihre Arbeiten bereits begonnen haben. — Die Bauten der neuen Kasernen werden trotz der schlechten Jahreszeit fortgesetzt und dürften bis im Frühjahr vollendet seyn. Diese Kasernen sollen 18,000 Mann halten.

Nordamerikanische Freistaaten.

(Beschluß des im vorigen Stück d. Z. abgebrochenen Artikels, die Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nord-Amerika betreffend.)

Diese Unterhandlung, zu wiederholten Malen durch zufällige Umstände unterbrochen, wurde indessen durch beiderseitige Uebereinstimmung und ausdrückliche Einwilligung als obschwebend und als bald wieder aufzunehmend

betrachtet. Mittlerweile eröffnete eine andere Parlaments-Akte, deren Inhalt so zweifelhaft und zweideutig ist, daß die mit ihrer Ausführung beauftragten Beamten in den Colonien sie mißverstanden haben, wieder mehrere Colonial-Häfen, unter neuen Bedingungen und Beschränkungen, mit der Drohung, dieselben jeder Nation zu verschließen, die diese Bedingungen, nicht, als von der brittischen Regierung vorgeschrieben, annehmen würde. Diese, der Regierung der vereinigten Staaten nicht mitgetheilte, von den Zoll-Beamten in den Kolonien, wo sie in Kraft gesetzt werden sollte, nicht verstandene Parlaments-Akte vom Juli 1825, ist dennoch dem Congresse in seiner vorigen Sitzung zur Erwägung vorgelegt worden. Da man wußte, daß seit lange eine Unterhandlung über diesen Gegenstand im Gange war, und man versprochen, dieselbe baldmöglichst wieder vorzunehmen, so wurde es für dienlich erachtet, lieber das Resultat dieser Unterhandlung abzuwarten, als unbedingt Bestimmungen zu unterschreiben, deren Inhalt nicht deutlich war, und welche die brittischen Behörden in unserer Erdhälfte selbst nicht zu erklären vermochten. Gleich nach dem Schlusse der vorigen Congreß-Sitzung wurde einer unserer ausgezeichnetsten Bürger als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Großbrittannien gesandt, mit Instruktionen versehen, die, wie wir zuverläßig hoffen durften, zum Abschluß dieser langbestrittenen Angelegenheit, unter für Großbrittannien annehmlichen Bedingungen führen würden. Bei seiner Ankunft und noch vor Uebergabe seiner Beglaubigungs-Schreiben, kam ihm ein Befehl des brittischen geheimen Raths entgegen, durch welchen von und nach dem 1. December d. J. die Schiffe der vereinigten Staaten von den Häfen aller brittischen Kolonien, mit Ausnahme der unmittelbar an unser Gebiet grenzenden, ausgeschlossen wurden. Auf sein Befragen wegen einer so unerwarteten Maaßregel erhielt er zur Antwort, daß den alten politischen Maximen der europäischen Völker, die Kolonien besäßen, gemäß, der Handel derselben als ausschließliches Eigenthum des Mutterlandes betrachtet würde; daß aller Antheil anderer Nationen an denselben, als ein Geschenk oder eine Vergünstigung zu betrachten sey, die keinen Gegenstand einer Unterhandlung ausmachen könne, sondern durch die Gesetze der Macht, welcher die Kolonie zugehöre, regulirt werden müsse; daß die brittische Regierung es daher ablehne, darüber zu unterhandeln, und daß, da die vereinigten Staaten nicht sofort einfach und unbedingt die in der Parlaments-Akte vom Juli 1825 dargebotenen Bedingungen angenommen hätten, Großbrittannien die Schiffe der vereinigten Staaten jetzt nicht einmal unter den Bedingungen zulassen würde, unter denen sie dieselben der Schifffahrt anderer Völker eröffnet habe. Wir waren gewohnt, unsern Handel mit den brittischen Kolonien mehr als einen Austausch gegenseitiger Wohlthaten, denn als eine erhaltene Vergünstigung anzusehen, und glauben in jedem Fall ein reichliches Aequivalent gegeben zu haben. Wir haben alle andere Nationen, die Kolonien besitzen, mit andern Nationen unterhandeln und ihnen traktatenmäßig freie Zulassung zu demselben gewähren sehen, und die andern Kolonial-Mächte Europas sind heut zu Tage so weit entfernt, Unterhandlungen wegen des Handels mit ihren Kolonien zu verweigern, daß wir uns selbst den Zugang zu mehr als einer Kolonie durch Vertrag gesichert haben. Die von Seiten Großbrittanniens verweigerte Unterhandlung läßt den vereinigten Staaten keine andere Wahl, als den Handel ihrerseits zu reguliren oder ganz und gar zu untersagen, je nachdem eine von diesen Maaßnahmen dem Interesse unsers Vaterlandes entsprechen mag, und nur zu diesem Zwecke allein möchte ich Ihnen den ganzen Gegenstand zu ruhiger und reiflicher Berathschlagung empfehlen. Es steht zu hoffen, daß unsere vergeblichen Bemühungen, ein herzliches Einverständniß hinsichtlich dieses Interesses zu Stande zu bringen, keinen ungünstigen Einfluß auf die andern großen Verhandlungs-Gegenstände zwischen den beiden Regierungen haben werden. Unsere nordöstlichen und nordwestlichen Grenzen sind noch immer unberichtigt. Die in Gemäßheit des Artikels 7 des Genter Vertrags ernannten Commissarien sind mit ihrer Arbeit beinahe zu Ende, und wir können unsere Erwartung, so schwach sie auch ist, nicht aufgeben, daß sie, nach ihrem Berichte, zur Zufriedenheit oder Uebereinstimmung beider Theile übereinkommen werden. Die Commission zum Behuf der Liquidation der Entschädigungs-Ansprüche wegen Sklaven, die nach Beendigung des Krieges weggeschleppt wurden, hat ihre Sitzungen mit zweifelhafter Aussicht auf Erfolg gehalten. Es sind jedoch zwischen beiden Regierungen Ausgleichungs-Vorschläge gewechselt worden, deren Resultate, wie wir uns schmeicheln, zufriedenstellend ausfallen werden. Unsere Gesinnungen und Stimmung gegen Großbrittannien ist durchaus freundschaftlich und versöhnlich: und nur mit großem Widerstreben geben wir den Glauben auf, daß man sie am Ende nicht durch Gunst-Erweisungen, die wir weder fordern noch wünschen, sondern durch Reciprocität und gegenseitiges Wohlwollen erwiedern werde. Mit den amerikanischen Regierungen in unsrer Erdhälfte stehen wir fortwährend in freundschaftlichem Verkehr, und, der Handels-Austausch zwischen ihren Völkern und uns, die aus gegenseitigem Wohlverhalten fließen, und deren Resultat gegenseitiger Wohlstand und Eintracht ist, ist in beständigem Zunehmen. Der Krieg zwischen ihnen und Spanien hat seit der gänzlichen Vertreibung der spanischen Militair-Gewalt aus ihrem Continental-Gebiete fast nur dem Namen nach statt gefunden; und ihre innere Ruhe, wiewohl dann und wann durch die Bewegungen gefährdet, welche die bürgerlichen Kriege stets zurücklassen, hat doch keine ernstliche Störung erlitten. — Der Congreß der Abgesandten von mehreren dieser Nationen, die zu Panama versammelt waren, hat sich nach einer kurzen Sitzung daselbst vertagt, um zu einer günstigern Jahreszeit in der Nähe von Mexico wieder zusammenzutreten. Der Hintritt eines unserer Minister auf seinem Wege nach dem Isthmus und die Hindernisse der Jahreszeit, welche die Abreise des andern verzögerten, brachte uns um den Vortheil, bei der ersten Zusammenkunft des Congresses Repräsentanten zu haben. Wir haben indessen keinen Grund zu glauben, daß die Verhandlungen dieses Congresses auf irgend eine Weise das Interesse der vereinigten Staaten benachtheiligen dürften, oder die Einmischung unserer Minister erforderlich gemacht hätten, wenn sie gerade gegenwärtig gewesen wären. Ihre Abwesenheit hat uns allerdings der Gelegenheit beraubt, genaue und zuverläßige Kunde von den zu Panama abgeschlossenen Verträgen zu erhalten, und das ganze Resultat hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß die vereinigten Staaten nothwen-

ßig Repräsentanten bei dem Congresse haben müssen. Ein Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag ist im Laufe des letzten Sommers von unserm bevollmächtigten Minister zu Mexiko mit den vereinigten Staaten jenes Bundes abgeschlossen worden und soll ebenfalls dem Senate vorgelegt werden, um seine Meinung wegen der Ratification desselben zu vernehmen.

Die Botschaft wendet sich nun zu den innern Verhältnissen des nordamerikanischen Staatenbundes und dann zu den Finanzverhältnissen. Die Einkünfte sind weniger reich und ergiebig gewesen, als in der entsprechenden Periode des vorigen Jahrs. Der Stoß, welchen das Handels- und Manufactur-Interesse in Großbrittannien erlitten, hat merklich auf die Verein. Staaten zurückgewirkt. Je weniger eingeführt wird, desto weniger nimmt der Schatz ein. Die Einkünfte dieses Jahrs sind geringer als die im vorigen, und die Einkünfte des kommenden werden noch geringer seyn, als die im laufenden. Die Verminderung rührt aber auch zum Theil von dem blühenden Zustande mancher inländischen Manufacturen her, und wird also durch ein für die Nation gewinnreicheres Aequivalent gut gemacht. Auch hat die Verminderung der Einkünfte der Tilgung der Staatsschuld keinen Abbruch gethan. Es sind über 11 Millionen Dollars zur Tilgung des Kapitals und der Zinsen der Schuld und 7 Mill. D. zur Reduktion der Hauptschuld selbst verwandt worden. Am 1. Jan. betrug der Ueberschuß des Schatzes 5,201,650 D. 43 C. Die Einkünfte von da an bis zum 30sten September betrugen 19,585,932 D. 50 C. Schlägt man die Einkünfte des laufenden Quartals zu 6 Mill. an, so wird das Jahrseinkommen im Ganzen 25½ Millionen betragen. Die Ausgaben in den drei ersten Quartalen beliefen sich auf 18,714,226 D. 66 C.; sie werden im laufenden Quartal, mit Einschluß der an Capital abzuzahlenden 2 Mill., hinreichen, die Einkünfte zu balanciren, so daß die Ausgaben des Jahrs ungefähr 1 Mill. weniger als die Einkünfte betragen und einen verhältnißmäßig größern Ueberschuß in dem Schatze lassen werden, in Vergleich des Standes am 1. Januar 1827 mit dem am 1. Januar 1826, nämlich statt 5 Mill. 200,000 D., 6,400,000 D. Die Abgaben von den eingeführten Waaren vom Anfang des Jahrs bis zum 30sten Sept. werden auf 21,250,000 D. angeschlagen; im letzten Quartal werden sie wahrscheinlich 4,250,000, zusammen also 25,500,000 Dollars betragen. Nach Abzug der Rückzölle wird im Jahr 1827 ein reines Einkommen aus den Zöllen von 20,400,000 Dollars bleiben und mit dem Ertrag aus verkauften Ländereien, den Bankdividenden 2c. ungefähr 23 Mill. ausmachen. — Im März 1817 betrug die Staatsschuld 123,500,000 D. Am nächstkommenden 1sten Januar wird sie etwa 74 Mill. D. betragen. So sind in 10 Jahren 50 Mill. D. nebst jährlichen 3 Mill. Dollars Interessen getilgt worden. Als das Gesetz durchging, jährlich 10 Mill. für die Staatsschuld zu verwenden, gingen 7 für die Interessen auf und 3 Mill. wurden zur Tilgung des Capitals verwandt. Jetzt sind für die Interessen kaum 4 erforderlich und 6 werden zur Tilgung gebraucht. Doch sind Einkünfte, die meist von Tonnengeld und Zöllen herrühren, wie wir es erfahren haben, großen Schwankungen unterworfen. Wir haben darin, so zu sagen, eine zwei- bis dreijährige Ebbe und Fluth. Von 1819 bis 1822 war eine Zeit der Bedrängniß, von 1823 bis zu Anfange d. J. gings besser. Doch brauchen wir wohl keine so große Abnahme zu befürchten, daß wir die jährlichen 10 Mill. zur Tilgung der Schuld nicht sollten erübrigen können. Wir müssen stets auf unsrer Hut seyn und alles anwenden, diesen Zweck zu erreichen. Die Organisation der Armee ist seit der im Jahre 1821 vorgenommenen Reduktion dieselbe geblieben und letztre reicht zu allen Zwecken aus, zu welchen sie in Friedenszeiten erforderlich ist. In allen Zweigen der Militairverwaltung herrscht Ordnung, Regelmäßigkeit und Disciplin. Alle Offiziere, vom Chef herab, fühlen, daß sie erst Bürger waren, bevor sie Soldaten wurden, und daß der Ruhm einer republikanischen Armee in dem Geiste der Freiheit und der Vaterlandsliebe bestehen muß, welcher sie erfüllt und beseelt. Der moralische Character der Armee wird immer besser. — Für das Marine-Departement sind 3 Mill. ausgesetzt. Die eine Hälfte davon ist zur Deckung der laufenden Ausgaben bestimmt, die andre soll einen Nationalfonds, das Unterpfand unsers Ruhms und unsrer Vertheidigung in der Zukunft bilden. Wir haben 12 Linienschiffe, 20 Fregatten und Kriegsschaluppen in verhältnißmäßiger Zahl, die mittelst einer Zurüstung von wenigen Monaten eine Linie schwimmender Festungen längs des ganzen Zuges unserer Küsten bilden können, bereit, jedem Feinde entgegenzutreten, der es wagen möchte, den Fuß auf dieselben zu setzen; in Verbindung stehend mit einem Befestigungssystem an der Küste selbst, das ungefähr um die nämliche Zeit unter den Auspicien meines nächsten Vorgängers begonnen, und bisher systematisch fortgesetzt, die wirksamsten Sehnen des Kriegs in unsere Gewalt gebracht, und uns zugleich ein Beispiel und eine Lehre hinterlassen hat, aus der wir ableiten können, was uns obliegt. — Kleine Abtheilungen der Flotte befinden sich in der Südsee, in den Westindischen Gewässern, im Mittelländischen Meere und auf einer Kreuzfahrt an der Ostküste von Süd-Amerika. Dieselben haben vielfach ihren Nutzen bewährt. In den Westindischen Gewässern sind die Seeräubereien gänzlich unterdrückt. Dagegen haben sie im Mittelländischen Meere sehr zugenommen, und hätten, ohne die beständige Gegenwart unserer Eskadre, selbst unsern Schiffen nachtheilig werden können. Bei dem unglücklichen Kriege zwischen Buenos-Ayres und Brasilien haben die Offiziere der letztern Macht große Unregelmäßigkeiten begangen, und hinsichtlich der Blockaden und neutralen Schifffahrt Grundsätze aufgestellt, die wir nicht unterschreiben können, und denen sich unsere Befehlshaber haben widersetzen müssen. Wegen der freundschaftlichen Gesinnung die der Kaiser von Brasilien beständig gegen die Verein. Staaten bewiesen, wegen des sehr nützlichen und freundschaftlichen Verkehrs zwischen den V. Staaten und seinem Gebiet, haben wir Grund, zu glauben, daß der gerechte Ersatz für die, von einigen unserer Bürger durch einige seiner Offiziere erlittenen Beeinträchtigungen, nicht vorenthalten werden wird.

Neusüdamerikanische Staaten.

Ein Brief Bolivars vom 4. Juni an den Präsidenten St. Ander, als dieser von Neuem zum Vice-Präsidenten erwählt worden war, lautet so: „Magdalena, den 14ten Juni 1826. Mein Herr! Mit Vergnügen erfahre ich, daß man

Sie wieder zum Vice-Präsidenten erwählt hat. So hat die Weisheit Columbiens sich vor innern Gefahren geschützt. — Wenn der Wunsch der Nation mich von Neuem an ihre Spitze ruft, so ist es meine Pflicht zu gehorchen; doch muß ich auch diesem Wunsche widerstehen, wenn er das Gewissen des Volks und seine eigenen Gesetze verletzt. Es ist ein Columbisches Gesetz, daß niemand über 8 Jahre Präsident seyn darf. Ich bin 6 Jahre Oberbefehlshaber und 8 Jahre Präsident gewesen. Meine Wiederwahl ist daher eine Verletzung des Gesetzes. Ueberdies will ich nicht mehr befehlen und darf dies jetzt aussprechen, ohne irgend jemand zu beleidigen, denn meine Aufgabe ist völlig gelöst. Weiter zu gehen wäre Unrecht. Selten ist ein Soldat ein gutes Friedens-Oberhaupt, denn er überträgt die nothwendige Wildheit und Strenge des Krieges in die ruhige Verwaltung des Staats während des Friedens. Sie allein machen eine rühmliche Ausnahme von dieser Regel. So wünsche ich Columbien Glück zu seiner vortrefflichen Wahl und versichere Sie meiner größten Hochachtung. Bolivar."

Unter den in Mexiko zeither gegebenen Gesetzen bemerkt man folgende, die von den Einsichten und dem Eifer der Gesetzgeber ein rühmliches Zeugniß ablegen. Es ward der Verkauf der Güter der Inquisition und der aufgehobenen Körperschaften verordnet; die Festtage wurden auf Gründonnerstag, Charfreitag, Frohnleichnam und das Fest der Mutter Gottes von Guadalupe am 12ten Dez. beschränkt, und daneben der 16te September als Jahrstag des ersten Aufstandes, und der 4. October als der der Annahme der Verfassung, zu bürgerlichen Festtagen erhoben. Für den Unterricht ward durch Einführung von Lehrstühlen für das Natur-, das bürgerliche und das canonische Recht in allen Collegien, denen auch die Erlaubniß zur Ertheilung von akademischen Würden ward, so gut als möglich gesorgt. Als Lehrbuch in den beiden ersten Zweigen der Rechtswissenschaft ward Heinectius festgesetzt. Der nach Rom abzufertigenden Gesandtschaft gesellte man drei junge Künstler zum Studium der Bildhauerei, Baukunst und Malerei, mit Gehalten von 300 Piastern zu. Was übrigens die Presse anlangt, so wurde diese für frei erklärt, und ein dieselbe beschützender Rath eingesetzt; nur ward verordnet, daß von jeder Schrift zwei Exemplare an das Archiv abgeliefert werden sollten, daß der Inhalt dem Titel entsprechen müsse, und dieser nicht beleidigend oder aufrührerisch seyn dürfe, und endlich, daß die Bischöfe, den Beschlüssen der Spanischen Cortes gemäß, Verzeichnisse der verbotenen Bücher einzureichen hätten.

Der columbische Consul zu Port au Prince ist am 17. November v. J. zu Kingston auf Jamaika angekommen und hat erklärt, St. Domingo sey in solcher Bewegung, daß eine Revolution zu jeder Stunde ausbrechen könnte. Der englische Consul hat Namens der Residenten seiner Nation und anderer Fremden, den Admiral von Jamaica ersucht, eine zum Schutz der Europäer und ihres Eigenthums hinlängliche Seemacht dahin abzusenden.

In Cumana ist, laut Nachrichten aus St. Thomas vom 3ten Dezember, der Bürgerkrieg ausgebrochen. Schon seit zwei Jahren waren die Bewohner der Provinzen mit dem despotischen Betragen des General Bermudez unzufrieden, und wollten sich seit mehreren Monaten dem Föderativ-System Venezuelas anschließen. In mehreren Provinzial-Zusammenkünften der Cabildos ward beschlossen, Bermudez als Militair-Chef nicht anzuerkennen, und beide Theile rüsteten sich. Oberst Ruiz übernahm den Befehl über die Milizen. In einem Gefecht am 19ten Nov., in welchem Bermudez 400 Mann und die Föderalisten 1000 Mann aufstellten, wurde ersterer geschlagen, und mußte Abends das Schlachtfeld verlassen und nach Barcelona fliehen.

Vermischte Nachrichten.

Der Botaniker Douglas schreibt in einem Briefe an den Dr. Hooker (einen der ausgezeichneten Botaniker in England) von einer außerordentlichen Fichtenart, die man in Amerika, zwei Grade südlich von St. Columbia, in dem Wohnbezirk der Umika-Indianer entdeckt hat. Der Baum wird 170 bis 220 Fuß hoch, und hat 20 bis 80 Fuß im Umfang. Die Zapfen sind 12 bis 18 Zoll lang, oft 10 Zoll um den dicken Theil stark. Der Stamm erhält erst nahe an dem Wipfel Aeste, die völlig die Gestalt eines Regenschirms bilden. Das Holz ist fest und gut, und enthält viel harzige Theile. Aus dem Saamen backen die Eingebornen eine Art Kuchen; derselbe enthält auch einen Bestandtheil, der ganz wie Zucker gebraucht wird, und einen diesem ähnlichen Geschmack hat.

Die Universität zu Leipzig hat einen neuen Verlust zu beklagen, indem in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. einer ihrer geschätztesten Lehrer, Herr Professor Kruse, herzogl. Oldenburgischer Hofrath, nach einem kurzen Krankenlager im 74sten Jahre seines in vielfacher Hinsicht verdienstlichen Lebens starb.

Erwiederung auf die in No. 7. dieser Zeitung aufgeworfenen Handelsfragen.

Der Verfasser des in No. 3. und 4. dieser Zeitung aufgenommenen Aufsatzes hat darin bereits seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß öffentliche, von reinen Theoretikern aufgestellte Urtheile und ertheilte Rathschläge in praktischen Gewerbs- und Handels-Angelegenheiten, weder den Gewerben nützlich, noch zur Erörterung in politischen Zeitungen geeignet seyen, und aus diesen Gründen findet er sich nicht gedrungen, die in No. 7. dieser Zeitung an ihn gerichteten 9 Fragen ausführlich zu beantworten, obgleich deren Lösung größtentheils nicht schwierig scheint. Wenn der Einsender derselben, nach Stellung der ersten Frage zu urtheilen, wirklich glaubt, daß die durch Handels-Compagnien seither abgesetzten Waaren, ohne diese Gesellschaften nicht verkauft worden wären, weil sie sonst von ihnen nicht hätten angeschafft werden können, so ist mit ihm nicht weiter zu streiten. Möge er bei solchen Voraussetzungen fortfahren, zu neuen Handelsgesellschaften, wo möglich für jedes Gewerbe, zu rathen und solche selbst leiten, damit nicht etwa durch fehlerhafte Ausführung oder gewinnsüchtige Theilnahme des Handelsstandes, der ungemessene Vortheil solcher Unternehmungen, der Gesellschaft entzogen werden könne. Da es hiebei gleichgültig seyn soll, ob das exportirte Capital Nutzen bringe oder nicht, so könnte man zur Vermeidung der an Capitalisten und Kaufleute sonst zu zahlenden Zinsen, die Aufbringung eines Actien-Capitals vielleicht gänzlich unterlassen und den Fabrikanten den Vorschlag machen, bei Ablieferung des Fabrikats an den Gewerbs-Verein, die ungefähren Kosten des Transports und aller Zölle bis zum Bestimmungs-Orte baar zuzuzahlen, welche freilich bei einigen Artikeln, z. B. schlesischen Leinen, 100 pro Cent und darüber bis Mexico, Chili, Lima, zu betragen pflegen. Sollte indessen diese Bedingung zu lästig befunden und einer Actien-Ausschreibung der Vorzug gegeben werden, so ist zu rathen, daß man in dem Prospectus des Vereins, den Theilnehmern nicht allzu uneigennützige, patriotische Aussichten eröffne. Es dürften sich sonst in der heutigen, egoistisch gesinnten Zeit, zu wenig Männer finden, die mit dem Verfasser der 9 Fragen über Zweck und Erfolg solcher Gesellschaften übereinstimmend und anspruchslos genug dächten, um ihre Capitale mit Verzichtung auf Privat-Vortheil, zur Erhebung des allgemeinen deutschen Gewerbsfleißes, bereitwillig anzubieten. Der eingebildete, kurzsichtige Practiker wird der Gesellschaft mit Freuden die glänzendsten Erfolge, zu seiner eigenen Beschämung, wünschen, und zum Beweise seiner Uneigennützigkeit, sich nicht durch Actien-Uebernahme an ihr zu bereichern suchen. Möge der Himmel nur die gläubigen Fabrikanten vor der unglücklichen Erfahrung behüten, mit einer Schiffsladung ihrer Fabrikate nach einem südamerikanischen Hafen zu gelangen, der kurz zuvor gesperrt worden war, damit ihnen nicht, statt der gehofften gewinnreichen Verkäufe, die überraschende Meldung gethan werde, die ganze Ladung sei glücklich wieder in Deutschland angekommen! So mancher Absender dürfte dann wohl nicht mit der bloßen Preisgebung des Capitals an die Gesellschaft durchkommen! — Dies sei das letzte Wort über Handels-Urtheile, in Zeitungen. —

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Constanze, mit dem Apotheker Ludwig zu Crossen, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen. Brieg den 14. Januar 1827.

Der Kaufmann Heyn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Constanze Heyn.
Wilhelm Ludwig.

Verwandten und Freunden meldet die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Mädchen.

Goldberg den 18. Januar 1827.

Der Stadt-Syndicus Krummer.

Heute Nacht ¼ auf 1 Uhr wurde meine Frau, geborne Karaß, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Breslau den 19. Januar 1827.

Der Stadtgerichts-Sekretair Seger.

Am 12ten d. Mts. starb allhier nach einem kurzen Krankenlager an Altersschwäche, der frühere Besitzer hiesiger Apotheke, Herr Ferdinand Hielscher, zu Breslau den 22. Juli 1744 geboren, nachdem er sein Alter auf 82 Jahre 5 Monate 21 Tage gebracht, und 46 Jahre als Bürger in unserer Mitte still, friedlich verlebt hatte. Sein durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenes nicht unbeträchtliches Vermögen, das er größtentheils auf gemeinnützigen Zwecken, so wie zur Verbesserung der hiesigen Kirchen und Schulen verwendet hat, sichert ihm auch bei den Nachkommen zu, daß sein Name in Ehren gehalten werden wird, so wie er sich bei seinen Lebenszeiten auch schon der allgemeinen Achtung seiner Mitbürger erfreute, der Wohlthäter unserer Stadt genannt, — dieses von dem Staate auch anerkannt — mit dem allgemeinen Ehrenzeichen 2ter Klasse ausgezeichnet wurde. Wir halten uns für verpflichtet, dieses seinen Verehrern, Freunden und abwesenden Verwandten hierdurch ergebenst bekannt zu machen.

Trebnitz den 16. Januar 1827.

Der Magistrat.

Sanft entschlummerte am heutigen Morgen unsere hochverehrte gute Mutter, die verwittwete Frau Commerzien- und Conferenz-Räthin Lachmann, geb. Zeler, wenn auch im bald vollendeten 80sten Jahre, doch uns immer noch zu früh, an Entkräftung. Mit dieser den Freunden und Bekannten der Verewigten ergebenst gewidmeten Anzeige, verbinden wir die Bitte um eine geneigte stille Theilnahme an unserm Schmerz, über diesen uns betroffenen großen Verlust. Greiffenberg den 16. Januar 1827.

Die hinterlassenen Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Urenkel.

Meine sehr treue Gattin, Mariane v. Mletzko, geb. Stritzki, die seit beinahe dreißig Jahren das höchste Glück meiner Erden-Wallfahrt war, hat mir Gott am 17ten d. Mts. in der 10ten Stunde des Morgens zu einem reinen unvergänglichen Frieden des Himmels auf eine abzehrende Krankheit und Altersschwäche im 63sten Lebensjahre abberufen, welches ich hier allen nahen und fernen Verwandten, Freunden und Bekannten, so wie auch allen mir wohlwollenden Herzen hiemit bekannt mache, und bitte, mich mit Beileidsbezeigungen gefälligst zu verschonen.

Breslau den 19. Januar 1827.

v. Mletzko, der ehemalige Polizei-Bürgermeister.

Gestern Abend um 7 Uhr starb an den Folgen der Lungenschwindsucht, Frau Maria Eleonora Grabow, geb. Richter, in einem Alter von 43 Jahren 3 Monaten 18 Tagen. Mit betrübtem Herzen zeigen solches die Hinterbliebenen denen theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an. Breslau den 19. Januar 1827.

Friedrich Wilhelm Grabow, als Gatte.
verw. Dorothea Elisabeth Richter, als Mutter.
Charlotte Kaiser, als Pflegetochter.

Für die Abgebrannten ist ferner bei Unterzeichnetem eingegangen: Für Freyhan:

99) Von einem Unbekannten 10 sgr. 100) aus Münsterberg 10 sgr. 101) Handlungverwandte Bernberger 3 rthlr.

Für Hohenfriedeberg:

15) J. D. B. 1 rthlr. 16) Ungen. 5 sgr. 17) T. J. 2 rthlr. 18) Fr. v. Schopper 1 rthlr. 19) A. L. 1 rthlr. 20) Partic. Krause 1 rthlr. 21) Ungenannter 1 rthlr. 22) Aus Herrenprotsch: von P. G. 1 rthlr. Revierförst. Mende 1 rthlr. Amtmann Pollack 15 sgr. Organ. Geisler 20 sgr. Von der Schuljugend zu Herrenprotsch, zu Anschaffung neuer Bücher 1 rthlr. 15 sgr. 23) Aus Liegnitz 1 rthlr. 24) Kaufmann Ries 2 rthlr. 25) J. B. 22 sgr. 6 pf. 26) 1 Rock, 1 paar Tuchhosen und B. N. 1 rthlr. 27) J. S. S. 10 sgr.

Für Nieder-Kunzendorf:

42) M 1 rthlr. und für den Schäfer 1 rthlr. zus. 2 rthlr. 43) Frau v. Schopper auf Schönwitz 1 rthlr. 44) aus Münsterberg 1 rthlr. 45) Part. Krause 1 rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 20sten: Neu einstudirt: Liebe kann Alles, oder die bezähmte Widerspenstige. Franzisca, Demoiselle Klingemann. — Hierauf: Das Räthsel. Elisa, Demoiselle Klingemann.

Sonntag den 21sten: Silvana, das Waldmädchen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Schmidt, J., Grundsätze der evangel. christl. Religion. gr. 8. Göttingen. Vandenhöck & R. 20 Sgr.

Chateaubriand, V. v., Atala; René; der Letzte der Abenceragen. Drei Romane a. d. Franz. übers. von E. Stöber. 8. Paris. Levrault. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Herrklotsch, A. W. L., Gemälde aus dem Reiche des kirchlich-religiösen Lebens der Christen; eine Charakteristik der kathol. und protestant. Kirche. gr. 8. Dessau. Ackermann. br. 15 Sgr.

Zeitschriften für 1827.

Merker, Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der prakt. Polizey. gr. 4. Berlin. Maurers Buchhandlung. 6 Rthlr.

Schläger, F. G. F., gemeinnützige Blätter, zunächst für das Königreich Hannover. Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung. 12 Hefte. 4. Hannover. Helwing. 4 Rtlr. 15 Sgr.

Kirchenzeitung, allgemeine. Herausgeg. von Dr. E. Zimmermann. gr. 4. Darmstadt. Leske. Januar — Juny. 4 Rthlr. 27 Sgr.

Zeitung, allgemeine musikalische. 4. Leipzig. Breitkopf u. H. 6 Rthlr.

Journal für Literatur, Kunst und geselliges Leben. gr. 4. Weimar. Ind. Compt. 9 Rthlr.

Johann Arnds Gebetbuch, bekannt unter dem Namen: „Paradies-Gärtlein" dem jetzigen Sprachgebrauch gemäß auf's neue bearbeitet und herausgegeben von Sintenis nebst einem Anhange von Gebeten auf besondere Fälle von dem Herausgeber. Mit 1 Kupfer. 8. Nürnberg. 1827. 25 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 18. Januar 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 25 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 19 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Ihro Durchl. Frau Fürstin von Carolath, von Carlsruhe; Herr von Schönermark, von Kriblowitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Alberti, Kaufmann, von Waldenburg; Hr. Batz, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Knappe, Kaufmann, von Stettin. — In der goldnen Gans: Hr. v. Lipinsky, von Guttwohne; Hr. Elsner, Oberamtmann, von Münsterberg; Hr. Birkenstock, Prediger, von Kosel; Hr. v. Miklachewsky, von Petersburg; Herr Nessel, Stadt-Richter, von Gottesberg; Hr. Leupold, Kaufmann, von Bremen. — Im goldnen Baum: Hr. Jentsch, Gutsbes., von Seichau; Hr. Radek, Bürgermeister, von Zobten; Hr. Tschirner, Oberamtmann, von Lang-Seifersdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. v. Raumer, von Kaltwasser. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Engler, Partikulier, Hr. Kuhnrath, Hr. Kroll, Hr. Klein, Kaufleute, sämmtlich von Brieg. — In der großen Stube: Hr. Majunke, Gutspächter, von Ladziza; Hr. Majunke, Gutspächter, von Klein-Ossig; Hr. Hitzler, Oberamtmann, von Schmograu. — In der goldnen Krone: Hr. v. Hartung, Bürgermeister, von Strehlen; Hr. Lippert, Doktor Phil., von Heidersdorf; Hr. Reinisch, Gutsbes., von Münchhof; Hr. Ossig, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im weißen Adler: Hr. v. Roschimsky, Kondukteur, von Neisse. — Im goldnen Löwen: Hr. Brodowsky, Gutsbes., von Geyersdorff; Herr Geidenhain, Inspector, von Triebel; Hr. Gläser, Gutsbes., von Wäldchen. — Im rothen Haus: Hr. Friedrich, Brunnen-Inspector, von Warmbrnnn. — Im Kronprinz: Hr. v. d. Lippe, Spediteur, von Maltsch. — Im rothen Löwen: Hr. Seidel, General-Pächter, von Schönau. — Im Privat-Logis: Hr. Schmiedicke, Ober-Landes-Ger.-Referendar, von Hirschberg, Schuhbrücke Nro. 81.

Sicherheits-Polizei.

(Landes-Verweisung.) Der unten signalisirte Knecht Gregor Kosmenda aus Czernitz im Königreich Pohlen, ist nach bestandener, ihm wegen gewaltsamen Diebstahls zuerkannten Strafe von 40 Peitschenhieben und 15 Monat Zuchthaus über die Grenze nach Pohlen transportirt und ihm die Rückkehr in die Preußischen Staaten bei 2jähriger Festungsstrafe untersagt worden. Sollte sich in diesen derselbe je wieder betreten lassen, so ersuchen wir Jedermann ihn zu verhaften und dem nächsten Criminal-Gericht zu überliefern. Brieg den 8ten Januar 1827.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement: Alter, 23 Jahr; Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Religion, katholisch; Haare, grau; Stirn, flach; Augenbraunen, grau; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, schwach und schwarz; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, klein; Sprache, pohlnisch; besondere Kennzeichen, der rechte Zeigefinger, steif.

(Wegen der von dem Verein für die Abgebrannten zu Kupferberg gelegten Rechnung über die Verwaltung des Retablissements-Fonds.) Nachstehende Bekanntmachung des Vereins für die Abgebrannten zu Kupferberg, die von Seiten des Staats und durch die Privat-Wohlthätigkeit aus der Nähe und Ferne den Verunglückten zu Theil gewordenen Unterstützung betreffend — würde früher zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden seyn, hätte die unterzeichnete Königl. Regierung nicht gewünscht, damit die Anzeige zu verbinden: daß der völlig massive Wiederaufbau der am 12ten October 1824 in Kupferberg abgebrannten öffentlichen Gebäude und Wohnhäuser mit Ausnahme der katholischen Kirche und weniger Privat-Wohnungen, bis auf den innern Ausbau einiger Häuser beendigt ist. Dieses Ziel ist jetzt glücklich erreicht worden. Daß dies da möglich war, wo mit so großen, theils durch die hohe Lage dieser Stadt, theils durch den Mangel an Baustoffen in der nahen Umgegend, vervielfachten Hindernissen zu kämpfen war, wo von jeher die Einwohner unbemittelt waren, und wo ihnen nicht einmal städtische Feuer-Societäts-Beiträge zu Theil werden konnten, weil dieser Ort in der städtischen Feuer Societät gar nicht versichert war, dies ist wirklich nur den sehr ansehnlichen baaren und sonstigen Unterstützungen, welche eingegangen sind, zu danken. Dem Vereine für die Abgebrannten aber gebührt das öffentliche Anerkenntniß, daß er durch besonnene, zweckdienliche und unermüdliche Thätigkeit weise und wohlberechnete Maaßregeln, auch kräftiges Einschreiten, sich große Verdienste um den Wiederaufbau erworben hat. Bei allen gut denkenden Einwohnern von Kupferberg, wird ihm daher gewiß ein dankbares Andenken gesichert bleiben. Liegnitz den 31sten December 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern. von Erdmannsdorff.

Bekanntmachung. Für die Abgebrannten der Bergstadt Kupferberg in Schlesien im Liegnitzschen Regierungs-Departement sind eingegangen: A. Gelder. I. Aus Staats-Kassen 11,082 Rthlr. II. Kreis-Brandhülfe 4,574 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. III. Milde Beiträge: a) Von hohen fürstlichen Häuptern 480 Rthlr. b) Von der Provinz Schlesien 4,131 Rthlr. 18 Sgr. $4\frac{4}{7}$ Pf. c) Von der Provinz Sachsen 705 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. d) Von der Provinz Westphalen 194 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. e) Von der Provinz Westpreußen 168 Rthlr. f) Von der Provinz Ostpreußen 132 Rtlr. 13 Sgr. 7 Pf. g) Von der Provinz Jülich Cleve Berg 3 Rtlr. h) Von der Provinz Brandenburg 443 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. i) Von der Provinz Posen 79 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. k) Von der Provinz Pommern 464 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. l) Von einigen einzelnen deutschen Fürstenthümern und Grafschaften 12 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. m) Von Gesellschaften 5,167 Rthlr. 3 Sgr. $\frac{4}{7}$ Pf. n) Von einzelnen Personen 550 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. o) An Zinsen 610 Rthr. 16 Sgr. 8 Pf. p) An Extraordinariis 122 Rthlr. 6 Sgr. $8\frac{3}{7}$ Pf. q) Durch Einwechselung von Staats-Papieren sind gewonnen 58 Rthlr. 5 Sgr. Summa der Einnahme: 28,982 Rthlr. 10 Sgr $\frac{4}{7}$ Pf. Von vorstehenden 28,982 Rthlr. 10 Sgr. $\frac{4}{7}$ Pf. ist den Abgebrannten zu Theil geworden: a) Zu ihren Bauten 26,834 Rthr. 8 Sgr. 6 Pf. b) Administrations-Kosten, incl. der Anschaffungs-Kosten für Handwerkszeug für die Abgebrannten, Bau-Utensilien, Bau-Beaufsichtigung u. s. w 1556 Rthlr. 13 Sgr. $7\frac{4}{7}$ Pf. c) Dem Magistrat ist zur innern Einrichtung u. s. w. der Stadt überwiesen worden 591 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. B. Naturalien. 1) 3 Scheffel Weitzen. 2) 747 Scheffel 5 Metzen Korn. 3) 472 Scheffel $14\frac{1}{2}$ Metzen Gerste. 4) 74 Scheffel 14 Metzen Hafer. 5) 50 Scheffel 4 Metzen Gemenge. 6) 48 Scheffel 14 Metzen Erbsen. 7) 1 Scheffel 6 Metzen Graupe. 8) 4 Scheffel 8 Metzen gebackenes Obst. 9) 2 Scheffel Linsen. 10) 116 Scheffel $9\frac{3}{4}$ Metzen Mehl. 11) 79 Scheffel 12 Metzen Kartoffeln. Zusammen: 1601 Scheffel $7\frac{1}{4}$ Metzen. 12) 19 Kloben 1 Pfund Flachs. 13) 381 Gebund Stroh. 14) 286 Gebund Heu. 15) 3,552 Stück Brodte. C. Kleidungsstücke. 26 Stück Hüte, 154 Stück Mützen, 264 Stück Halstücher, 221 Stück Schnupftücher, 112 Paar Socken, 125 Stück Bettüberzüge, 299 Stück Hemden, 317 Paar Strümpfe, 10 Stück Tischwäsche, 75 Stück Manns-Ueberröcke, 80 Stück Fracks, 59 Stück Frauen-Unterröcke, 176 Stück Frauen-Kleider, 161 Stück Frauen-Jäckchen, 46 Stück Manns-Unterhosen, 127 Stück Manns-Westen, 102 Stück Manns-Beinkleider, 49 Paar Stiefeln, 96 Paar Schuhe, 22 Paar Kinder-Stiefeln, 36 Paar Kinder-Schuhe, 29 Stück Betten, 16 Stück Pelze, $94\frac{1}{2}$ Ellen Tuch, 528 Ellen Leinwand und 22 Ellen Flanell. Außerdem sind den Hausbesitzern der Bergwerksparthie, theils durch Allerhöchste Unterstützung, theils durch freiwillige Beiträge ihrer Kameraden zum Bau ihrer Häuser 4,835 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. zugekommen. Kupferberg den 30sten August 1826. Der Verein für die Abgebrannten der Bergstadt Kupferberg.

Graf v. Matuschka. Hirsch, Bergzehnter. Burkmann, Pastor. Beer, Bürgermeister.
Suckel, Pfarrer. Karbille, Inspektor.

Erste Beilage zu No. 9. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 20. Januar 1827.

(Bekanntmachung den Licitations-Verkauf von 400 Stück Schiffsbauholz-Eichen im Alt-Cölner Oderwalde der Forst-Inspection Stoberau betreffend.) In dem zwei Meilen hinter Brieg an der Oder belegenen Alt-Cölner Oderwalde, Forstreviers Carlsmarkt, Inspection Stoberau, sollen 400 Stück Eichen zu Schiffsbauholz geeignet, welche von den Käufern beliebig ausgewählt werden können, und zwar das darin befindliche Bau- und Nutzholz einschließlich der Rinde rund gemessen nach Cubik-Fuß, im Forsthause zu Stoberau am 19. Februar d. J. früh um 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Kauf-Bedingungen können in unserer Domainen- und Forst-Registratur auch bei der Forst-Inspection in Stoberau eingesehen werden, diese wird auch den Kauflustigen den Alt-Cölner Oderwald zur Auswahl der zur Ausarbeitung nach Cubik-Fuß zu versteigernden 400 Eichen anzeigen lassen. Breslau den 10. Januar 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung für Domainen Forsten und directe Steuern.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 17. November v. J. sind in der Vorstadt von Pleß 3 Kufen Ungarwein, 9 Ctnr. 28 Pfd. im Gewicht, nebst 2 Pferden und einem Wagen, angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 15. Februar c. a. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Thl. I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen für immer werden präcludirt, gegen sie in contumaciam resolvirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln den 11ten Januar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für die indirecten Steuern.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, werden auf den Antrag des Königl. Lieutenant Carl Eduard Deutschmann auf Jerschendorff, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem Guthe Jerschendorff, Neumarktschen Kreises, Rubr. III. N. 1. haftenden 400 Rtlr. oder 500 Rtlr. schlesisch, welche der ehemalige Besitzer George Rudolph von Seidlitz von dem Christian von Hoffmannswaldau den 30sten Mai 1693 Darlehnsweise aufgenommen und intabuliren lassen, imgleichen alle diejenigen Prätendenten, welche an das über diese 400 Rtlr. oder 500 Rtlr. schlesisch verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument, welches, da die Signatur-Bücher von 1693 nicht mehr aufzufinden sind, nicht näher bezeichnet werden kann, insbesondere aber die unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers, Christian von Hoffmannswaldau, so wie alle Prätendenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 30sten März 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Born, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Brier, Justiz-Commissarius Neumann und Justiz-Rath Bahr vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt, die Post aber als längst bezahlt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. Breslau den 14. November 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau werden auf den Antrag des Carl Friedrich Wilhelm von Lüttwitz, als jetzigen Besitzers des im Fürstenthum Wohlau und dessen Wohlauschen Kreise zu Erbrecht liegenden Gutes Nieder-Alt-Wohlau, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf diesem Gute Rubr. III. des Hypotheken-Buchs desselben: 1) No. 14. für die Dorothea Elisabeth v. Diebitsch aus dem confirmirten Abkommen und resp. Kauf-Contracte vom 16. März et confirmato den 26sten August 1776 bestimmten, von dem Hanns Ernst v. Diebitsch bei ihrer Verheirathung zu zahlen gewesenen und in qualitate rückständigen Erbgelder ad decretum vom 6. Sept. 1776 intabulirten 30 Rthlr. 2) Die No. 16. für die Sophie Wilhelmine Ernestine v. Diebitsch aus dem Abkommen und resp. Kauf-Contracte vom 16. März 1776 et confirmato den 26. August ejusdem anni von dem Hanns Ernst v. Diebitsch bei ihrer Verheirathung zu bezahlen gewesenen und ad decretum vom 6. Septbr. 1776 ex officio eingetragenen 300 Rtlr. ingleichen aus dem von der verehelichten Lieutenant v. Gaffron, geb. v. Diebitsch, als Tochter erster Ehe der verstorbenen Sophie Wilhelmine Ernestine v. Diebitsch, verehelichten Commissions-Räthin Fischbach, wegen ihres Erbtheils an dem mütterlichen Nachlaß angelegten und ex decreto vom 27. Mai 1811 im Hypotheken-Buche vermerkten Arreste, und an die über die vorbemerkten Posten etwa noch existirenden Instrumente. 3) das verloren gegangene Instrument über die No. 19. eingetragenen 400 Rthlr. in Dukaten à 3 Rthlr. Courant für den Carmeliter-Convent zu Wohlau, nämlich das Instrumentum hypothecae conventionalis vom 12ten Juni 1777, eingetragen ad instantiam des vormaligen Besitzers Hanns Ernst v. Diebitsch de praesentato vom 22. August 1777 vigore decreti vom 8. Sept. dicti anni, so wie an diese 400 Rthlr. selbst. 4) Die sub No. 22. für den Friedrich Ludwig Freiherrn v. Schallenfeld zu Wohlau ex instrumento hypothecae conventionalis vom 22. Februar 1779 ad instantiam des vormaligen Besitzers Hanns Ernst von Diebitsch de praesentato den 26. Februar 1779 praevia concessione solita vigore decreti vom 15. März ejusdem anni eingetragenen 1000 Rthlr. und des darüber sprechenden Documents selbst. 5) Die sub No. 23. für den minorennen Ferdinand Wilhelm v. Diebitsch wegen der ihm bei der Erbtheilung angewiesenen väterlichen Effekten ex decreto vom 20. Septbr. 1782 vermerkten 279 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. als Rest der für seine Mutter Rebecca Christiane verehelichte v. Diebitsch, geb. v. Schlichting, ex instrumento hypothecae des verstorbenen Besitzers Hanns Ernst v. Diebitsch vom 30. Septbr. 1779 ex decreto vom 26. Novbr. ejusdem anni intabulirten 5115 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., besonders aber die Dorothea Elisabeth v. Diebitsch, die Sophie Wilhelmine Ernestine v. Diebitsch, die verehelichte Lieutenant v. Gaffron, geb. v. Diebitsch, der Friedrich Ludwig Freiherr v. Schallenfeld, der angeblich von Wohlau nach Fordon gezogen seyn soll, ingleichen der Ferdinand Wilhelm Philipp v. Diebitsch, der in dem Haupt-Instrumente über 5115 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf. und zwar in einer darunter befindlichen Registratur, Ferdinand Wilhelm Philipp v. Schlichting genannt worden, und deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 26sten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gebel auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissions-Räthe Kletke und Coghio und der Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termin keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt und, wie die bezahlten Posten selbst, in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Breslau den 10. October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal=Citation.) Das Königl. Ober=Landes=Gericht von Schlesien zu Breslau fordert hierdurch den etwanigen Inhaber der dem J. P. Silberstein hieselbst angeblich im Jahre 1819 verloren gegangenen, von dem hiesigen Magistrat unterm 16ten Februar 1810 über 50 Rthl. Courant sub No. 4933. ausgefertigten, und auf keinen bestimmten Namen lautenden Obligation auf, sich spätestens bis zum nächsten Zinszahlungstermin Johannis 1827 indem die Zinsen seit Weihnachten 1818 nicht mehr von dieser Obligation erhoben worden sind, bei demselben entweder in Person, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz=Commissions=Rath Morgenbesser, Justiz=Rath Wirth und Justiz=Commissar Paur vorgeschlagen werden, zu melden, sein Eigenthum an gedachte Breslauer Stadt=Obligation nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich bis Johannis 1827 oder spätestens in Termino Johannis selbst Niemand als Inhaber dieser Obligation melden, dann wird diese Obligation für amortisirt erklärt, und der etwanige Inhaber derselben mit seinen Ansprüchen präcludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch eine neue Obligation ausgefertigt werden. Breslau den 12ten December 1826. Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Da auf den Antrag der Gustav Friedrich v. Ziemietzkyschen Testaments=Executorie und des Curators der v. Ziemietzkyschen erbschaftlichen Liquidations=Masse, Justiz=Commissarius Eberhard, die Subhastation der zur Nachlaßmasse gehörigen, im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Kreise belegenen freien Allodial=Rittergüter Ober=Lubie, Nieder=Lubie und des ehedem zu Dziersno gehörig gewesenen 3ten Antheils von Lubie, welche von der Oberschlesischen Landschaft auf 81,228 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdiget sind, fortgesetzt wird und der anderweite peremtorische Bietungstermin auf den 26sten April 1827 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Ober=Landes=Gericht vor dem Commissario Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Reinsch angesetzt ist, so wird solches allen zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit dem Beifügen: daß der Zuschlag in diesem Termine erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Ratibor den 10ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Oberschlesien.

(Subhastations=Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Dr. med. Hrn. Krummteich soll das, der verwittw. Josepha Budill gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 7272 Rthl. 14 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 2754 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 2105 b. vor dem Ohlauer Thore auf dem Weidendamme, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 18. November c. und den 18. Januar 1827 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19. März 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Krause in unserm Parteienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 24. August 1826.

Königl. Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal=Citation.) Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe werden hiermit nach §. 126. 127. Tit. 51. Theil 1. der Gerichtsordnung aufgeboten und sonach die etwanigen unbekannten Inhaber edictaliter aufgefordert, sich bis zum Interessen=Termin Johanni k. J., spätestens aber den 8. August 1827 Vormittags 10 Uhr im Cassen=Zimmer des Haupt=Landschafts=Hauses hierselbst zu melden und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen, welchen letztern Falls an deren Stelle neue ausgefertiget,

solche den Extrahenten ausgehändiget, die aufgebotenen Pfandbriefe aber in den Hypothekenbüchern und Landschafts-Registern gelöscht, und darauf, wenn sie noch jemals wieder in Vorschein kommen sollten, Zahlungen an Capital sowohl als Zinsen niemals geleistet werden würden.

Extrahenten des Aufgebots.	Benennung der Pfandbriefe					diese Pfandbriefe sind nach der Angabe:
1) Königl. Justiz-Secretair Beer zu Loslau.		Rybnick	O. S.	No. 335. über	50 Rthl.	verbrannt.
2) Gastwirth Fischer zu Oels.		Herrmannsdorf	F. B.	No. 2. —	50 Rthl.	verbrannt.
		Reisewitz	N. Gr.	= 43. —	40 Rthl.	verbrannt.
3) Jacob Lande hieselbst.		Ndr. Wilkau	B. B.	= 13. —	100 Rthl.	entwendet.
4) Stadt-Pfarrer Seypold, für die Pfarrkirche zu Loslau und andere Stiftungen.	außer Cours.	Baranowitz	O. S.	= 88. —	40 —	verbrannt.
	außer Cours.	Groß-Gieraltowitz	=	= 30. —	100 —	verbrannt.
	außer Cours.	Fr. St. H. Loslau	=	= 147. —	1000 —	verbrannt.
	außer Cours.	Lublinitz	=	= 267. —	50 —	verbrannt.
	außer Cours.	Miechowitz	=	= 1. —	500 —	verbrannt.
	außer Cours.	Zaolschan	=	= 11. —	500 —	verbrannt.
	außer Cours.	F. St. H. Neuschloß	BB.	= 28. —	30 —	verbrannt.
	außer Cours.	Altmannsdorff	N. Gr.	= 8. —	200 —	verbrannt.
	außer Cours.	Ndr. Lassot	=	= 15. —	20 —	verbrannt.
	außer Cours.	— —	=	= 151. —	20 —	verbrannt.
	außer Cours.	Gr. Mahlendorff	=	= 49. —	200 —	verbrannt.
	außer Cours.	Pohl. Würbitz	O. M.	= 67. —	1000 —	verbrannt.
		Neukirch u. Zubehör	S. J.	= 124. —	60 —	verbrannt.
		Guhren	G. S.	= 47. —	200 —	verbrannt.
		Gustau	=	= 25. —	100 —	verbrannt.
		O. N. Kottwitz	=	= 19. —	400 —	verbrannt.
		Uschütz	O. S.	= 145. —	100 —	verbrannt.
		— —	=	= 146. —	100 —	verbrannt.
		Zembowitz	=	= 112. —	40 —	verbrannt.
		Kittelau	B. B.	= 39. —	20 —	verbrannt.
		Hermsdorf bei Weidenau	N. Gr.	= 35. —	20 —	verbrannt.
		Schönheide		= 2. —	300 —	verbrannt.
5) Die General-Prokuratie des Domstifts zu St. Johann, für die General v. Wessische Armen-Kinder-Hospital-Stiftung.	außer Cours.	Stiftsgüter zum heil. Geist	O. S.	= 22 —	200 —	verloren gegangen.

Breslau den 6. August 1826.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Gr. v. Dyhrn. Gr. v. d. Goltz. v. Kraker.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Hypothekarius Kaufmann Peschel, soll das auf dem Sande No. 5. und 6. belegene, der verehelichten Fleischer Thiel gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 10,128 Rthlr. 16 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 11,974 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 5. 6. auf dem Sande im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 11. Novbr. c. und den 12. Januar 1827 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 29. März 1827 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Beer in unserem Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 7ten August 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Behufs der Erbtheilung soll das zum Nachlaß des in Fischerau verstorbenen Kaufmannes Johann Gottlieb Schuster gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 648 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber auf 340 Rthlr. abgeschätzte Reichskrämer-Gewölbe No. 41. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine den 14ten Februar 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Gräff in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 27. October 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 29. Januar c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen, im Auctionsgelasse des Königl. Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 17. Januar 1827.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Bau-Verdingung.) Das Oder-Ufer am sogenannten Krippelberge hieselbst, soll auf 32 Fuß Länge, massiv von Krappitzer Bruchsteinen erbaut und die Ausführung, mit Inbegriff der erforderlichen Materialien, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist der Termin auf den 12. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Königl. Schleussenhause, neben der hiesigen Sandschleusse anberaumt, wozu entrepriselustige Werkmeister eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten. Das Weitere ist im angezeigten Geschäftslocal zu erfahren. Breslau am 18. Januar 1827.

Herrmann, Wasserbau-Inspector.

(Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Ober-Administration macht hiermit bekannt, daß der Sprung-Böcke-Verkauf, so wie der von circa 100 Muttern von der Eskurial-Merinos-Stammheerde zu Malitsch bei Liegnitz den 1. März l. J. wieder anfängt und daß nur 2 Sorten von 1 und 2jährigen Böcken zur Auswahl aufgestellt werden, nämlich Electa c. und Prima a. nach Hrn. Ober-Amtmanns Elsner Sortirung, und die Preise auf 50 und 20 Rthl. pr. Stück herunter gesetzt worden sind, Böcke Electa a. und b. aber erst künftiges Jahr zum Verkauf kommen. Gleichzeitig ist die Administration autorisirt worden, amtlich bekannt zu machen, wozu die Reisebemerkungen vom 8. October 1826 in den Schlesischen Provinzial-Blättern 10tes Stück, Veran-

lassung gegeben, daß die durch allerhöchste Genehmigung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Baden — durch das Ministerium der Finanzen an das Großherzogliche Stammschäferei-Institut zu Karlsruhe erlassen — von diesem Institut seit einigen Jahren nach Malitsch und Neudorf bei Liegnitz abgegebenen 1000 Stück Zeitschaafe und 21 Böcke von der bis heute durch alle Generationen ganz rein und unvermischt im Blute, oder in der Innzucht gepflegten Eskurial-Merinos-Stammheerde sind, welche aus Spanien im October 1789 nach dem Kammergut Gottesau bei Karlsruhe gebracht wurde. Die Widder und Mutterschaafe waren aus Eskurial mit ausdrücklichen Befehl des Königs Carl IV. von Spanien an den damaligen Herrn Markgrafen und nachherigen Großherzog Karl Friedrich von Baden und Durlach abgegeben und durch die Herren Staatsrath Volz und Geheimen Hofrath und Professor Dr. Gmelin aus Karlsruhe, ins Land gebracht. Malitsch den 14. Januar 1827.

Königl. Ober-Administration der Baierschen Dominial-Besitzungen in Schlesien, Posen und Polen. v. Götz.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 25sten Januar d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr und die folgenden Nachmittage, wird der Mobiliar-Nachlaß Sr. Durchlaucht des verstorbenen Herrn Prinzen Biron von Curland, bestehend in Uhren, einigem Silbergeschirr, schönem Porzellain, Gläsern, Kupfer, Messing, Leinenzeug, einem bedeutenden Meublement, worunter viele Mahagoni-Sachen, einem ganz guten Flügel-Instrument, mehreren großen Trumeaux, einer reichhaltigen Garderobe, mehreren großen Teppichen, Kupferstichen, Büchern u. dgl., im Auctions-Gelaß des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts, gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Breslau den 17. Januar 1827.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

Zwei- und Einjährige Sprung-Böcke
von rein Lohmner und Stolpener Abstammung
à 20 Rthlr. das Stück
und Metis-Böcke à 12 Rthlr. das Stück
verkauft vom 1. Februar c. a. an
das Gräfl. Burghaußsche Wirthschafts-Amt zu Laasan.

(Verkäufliche Seifen-Siederei.) In einer 10 Meilen von Breslau entlegenen Stadt, ist eine mit guter Kundschaft und vollständigem Inventarium versehene Seifen-Siederei nebst dem dazu gehörigen neu erbauten massiven Wohnhause am Markte für den Preis von 4000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt der Commissionair Gallitz in Breslau, wohnhaft auf der Odergasse im Grünkegel (Nro. 12.) im ersten Stock.

(Verpachtung.) Zu Radwanitz, Breslauer Kreises, eine Meile von Breslau, in der Kunststraße nach Ohlau zu, ist die Branntweinbrennerei und auch die Fleischerey zu verpachten. Die Fleischerey ist bald zu beziehen. Sachkundige Pachtlustige können sich bei dem Eigenthümer der Scholtisey melden. Scholtz.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster erschien so eben: I. C. Kühn, 20 Tänze für 2 Violinen, Bass, Flöte, 1 Clarinette, 2 Hörner und Post Horn. (Viola, 2te Clarinette, Trompeten und Pauken ad libitum.) 1 Rthlr. 25 Sgr.

Literarische Anzeige.

In der Kunst- und Buchhandlung von J. D. Grüson & Comp. in Breslau, Salzring Nro. 4. ist so eben auf's Neue angekommen:

Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens.
Ein interessantes Actenstück.
Preis: geheftet 5 Silbergroschen.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Auber, Ouverture zur Oper „das Schloss Kenilworth" für Pianof. 10 Sgr., zu 4 Händen 20 Sgr. — Auber, der Maurer und der Schlosser, vollst. Clavierauszug 4 Rthlr. — L. v. Beethoven, feierlicher Marsch mit Chor aus Kotzebues Ruinen von Athen, Partitur 1 Rthlr. 10 Sgr., Orchester-Stimmen 1 Rthlr. 20 Sgr. — Beethoven, Ouvert. et Entreactes de la Tragédie Egmont arrangés p. 2 Viol., Alto et Violoncelle 2 Rthlr. — dasselbe für Pianof. und Violine 2 Rthlr. — Boieldieu, Ouvert. zur Oper „die umgeworfenen Kutschen", für Pianof. 10 Sgr., zu 4 Händen 20 Sgr. — Boieldieu, die weisse Frau, Oper für 2 Violinen 25 Sgr., für 1 Violine 10 Sgr., Violin-Quartett 2 Rthlr. 20 Sgr., Flöten-Quartett 2 Rthlr. 20 Sgr. — Helmesberger, Variat. brill. p. Violon avec 2 Viol. Alto et Violoncelle 20 Sgr. — Herz, Rondeau de Concert. p. Pianof. avec 2 Viol., Alto et Violoncelle 1 Rthlr. 10 Sgr. — dasselbe für Pianof. allein 25 Sgr. — Kalkbrenner, gr. Sonate p. Pianof. oe. 28. 25 Sgr. — Keller, 3e gr. Polonoise p. Flûte avec Orchestre 2 Rthlr. 5 Sgr. — Küffner, 60 Leçons p. 2 Guitarres 1 Rthlr. 10 Sgr. — Pixis, gr. Variat. p. Pianof avec 2 Viol., Alto et Violoncelle oe. 59. 1 Rthlr. — Pixis, 3 Quatuors p. 2 Viol., Alto et Violoncelle oe. 69. No. 1. 1 Rthlr. — Rossini, die Belagerung von Korinth, Oper in 3 Aufzügen, Klavierauszug 6 Rthlr., daraus Ouverture für Pianof. 10 Sgr. für Pianof. in leichtem Style 10 Sgr., zu 4 Händen 15 Sgr., für Pianof. mit Violine 15 Sgr., für 2 Flöten 10 Sgr., für 2 Violinen 10 Sgr., in Flöten-Quartett 15 Sgr., in Violin Quartett 15 Sgr. — Theile, der lustige Leyermann, 4s Heft 12½ Sgr. — Weber, Oberon zu 4 Händen 6 Rthlr. 15 Sgs. — dasselbe für 2 Flöten, 1r, 2r, 3r Akt 4 Rthlr. 5 Sgr. — Worzischek, Introd. et Rondeau brill. p. Pianof. avec Orchestre 2 Rthlr. 20 Sgr.

(Literarische Anzeige.) Das von Hrn. David Samostz herausgegebene Werkchen: אגרת שושנים hat so eben bei uns die Presse verlassen und ist in unserm Verlage zu haben.
Löbel Sulzbach & Sohn.

(Berichtigung.) Die Anfangsworte meiner Vorlesungsanzeige in der Zeitung vom letzten Montag müssen heifsen, statt: Die hoffentlich nicht ungegründete — In der hoffentlich nicht ungegründeten u. s. w.
Karl Schall.

(Anzeige.) Ich finde mich veranlaßt einem hochzuverehrenden Publikum hierorts und der Umgegend ganz gehorsamst anzuzeigen: wie ich aus 3 1/4 Elle 9/4 breites Tuch Frack, Weste und Hosen über die Stiefeln, für eine Mittelperson zu verfertigen im Stande bin, und bitte ganz gehorsamst um hochgeneigtesten Zuspruch, indem ich stets reelle Arbeit liefern werde. Strehlen den 2ten Januar 1827. Petrich, Schneidermeister, wohnhaft Pol. Straße No. 152.

(Anzeige.) Da ich die bisher auf der Albrechtsstraße Nro. 24. geführte Weinhandlung nach Nro. 34. auf dem Ringe im goldnen Stern verlegt und damit einen Grünberger Weinhandel und Schank verbunden habe, so mache ich solches mit der ganz ergebensten Bitte bekannt, mich mit geneigtem Zuspruch zu beehren. Breslau den 19ten Januar 1827. E. Rösner.

(Glühwein) aus gutem franz. Rothwein, ist billig zu haben, in der Weinhandlung Nro. 2. am Paradeplatz.

(Anzeige.) Meinen Gönnern und Freunden, so wie einem geehrten Publiko, zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich das ehemalige Kudräßsche Coffee-Haus im Bürgerwerder übernommen habe, und Sonntag den 21sten dieses Monats einweihen werde. Speisen und Getränke mögen sich durch Billigkeit und Güte selbst empfehlen. London.

(Bekanntmachung.) Ein praktisch erfahrner Landwirth welcher auf Johanni d. J. veränderungshalber außer Dienst tritt, wünscht aus gewohnter freien Wirthschaftsführung ein anderweitiges Unterkommen, mit welchem ein anständiger Gehalt verbunden ist. — Nächst dem wünscht er was über die erreichte Ertrags-Einnahme der Guts-Revenüen ausfallen dürfte, auf Tantieme gesetzt zu seyn; nöthigenfalls leistet er auf Verlangen Dienstsicherheit. Hierauf reflektirende Herrschaften belieben sich in portofreyen Briefen bis ultimo Februar nach Breslau an den Herrn Registrator Schüler, Roßmarkt Nro. 14. gütigst zu wenden.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine gebildete Frau, welche fertig französisch spricht, in Musik, Zeichnen und andern dazu nöthigen Kenntnissen Unterricht geben kann, wünscht als Erzieherin in der Stadt oder auf dem Lande ein baldiges Unterkommen. Das Nähere zu erfragen auf der Bischofsgasse in der goldnen Sonne im Hinterhause eine Stiege hoch, Nro. 1.

(Gestohlener Hund.) Ein schwarzer glatthäriger Hühnerhund, jung und stark, mit weißer Kehle und weißen Zehen, der auf den Namen Vaillon hört, ist entwendet worden. Sollte dieser Hund zum Verkauf angeboten werden, so wird gebeten, denselben in Beschlag zu nehmen; sollte aber bereits ein rechtlicher Mann in dessen Besitz seyn, oder irgend eine Auskunft darüber geben können, der beliebe die Anzeige davon baldigst gelangen zu lassen: An das Dominium Zedlitz, Steinauschen Kreises. Eine Belohnung von drei Thalern dem, der die Wiedererlangung dieses Hundes bewirkt.

(Zu vermiethen) und an Ostern d. J. zu beziehen ist eine Wohnung Nro. 23. Ohlauerstraße im ersten Stock vorn heraus von 2 Zimmern und einem Kabinet nebst Zugehör abzulassen und das Nähere daselbst eine Stiege hoch zu erfahren.

(Zu vermiethen) und auf Ostern zu beziehen, ist auf der äußern Ohlauer Straße im Zuckerrohr der 2te Stock von 4 Stuben und Zubehör. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) ist ein großer Keller, wozu der Eingang von der Straße. Das Nähere im Comptoir Kupferschmidt Straße im wilden Mann.

(Zu vermiethen) ist auf dem Ketzerberg Nro. 29. ein Stübchen für einen einzelnen Herrn und bald zu beziehen.

(Vermiethung.) Am Naschmarkt Nro. 46. ist der 3te Stock von 3 Stuben nebst Zubehör künftige Ostern zu vermiethen und das Nähere im Hofe eine Stiege hoch zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist die Speise-Anstalt-Gelegenheit im blauen Strauß, Ohlauerstraße. Das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses.

(Zu vermiethen) ist eine Wohnung auf dem Ringe im dritten Stock von drei Stuben, Küche, Boden- und Kellergelaß und das Nähere zu erfragen bei dem Agenten Pohl, auf der Schweidnitzer Straße.

☞ (Zu vermiethen.) Ein bequem und freundliches Logis von 5 Stuben, 1 Alkoven, einer großen und hellen Küche, ist nächste Johanni zu beziehen, Kupferschmiedegasse No. 38. Näheres daselbst 3 Stiegen hinten heraus.

(Zu vermiethen.) In meinem Hause auf der goldnen Radegasse No. 484 und 85, ist ein Gewölbe, worin stets eine Specerei-Handlung gewesen, nebst dazu gehöriger Wohnung und einem Keller, diese Ostern zu vermiethen. Pick, Agent.

Zweite Beilage zu No. 9. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 20. Januar 1827.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii fisci, die Gebrüder Carl Friedrich und Benjamin Vertraugott Geisler aus Oels, welche sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bergius anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen sie, als, um sich dem Kriegs-Dienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1sten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen einer Real-Gläubigerin das im Fürstenthum Ratibor und dessen Ratiborer Kreise belegene Allodial-Rittergut Krzischkowitz nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den sechszehnten October 1826, den siebenzehnten Januar 1827 und besonders den neunzehnten April 1827, jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Göring angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachtes Allodial-Rittergut nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft angenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 23,327 Rthlr. 15 Sgr., der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Ratibor den 20sten Juny 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen der Anna verehl. von Larisch, das im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Slupsko nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 24sten April 1827, den 24sten July 1827 und besonders den 30sten October 1827 jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Schalscha angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Gut, nach der davon durch den Kreis-Justiz-Rath Hetschko aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 41,950 Rthlr. 22 Sgr. der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß gleich nach dem letzten Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Ratibor den 27sten October 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Real-Gläubigers, Kaufmannes Lazarus Kroh, soll das dem Maurerpolirer Johann Gottlieb Preußler gehörige, und wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 8600 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 8971 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 9. und 10. auf der Freiheit, vor dem Schweidnitzer Thore hieselbst, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingela-

den: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 2ten April und den 2ten Juny, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten August 1827 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Gräff in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubiger, Kriegs-Commissariats-Expedient Johann Siegismund Arendt zu dem letzten und peremtorischen Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens dennoch dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der für ihn eingetragenen Forderung und zwar wenn dieselbe leer ausgehen sollte, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production des diesfälligen Instruments bedarf, verfügt werden wird. Breslau den 1sten December 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 1137 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 7457 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. belastete Vermögen des hiesigen Kaufmann Carl Püttner am 1sten September c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 5ten März 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Pohl angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Micke und Justizrath Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 21sten October 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Charite-Justiz-Amtes Prieborn werden nachstehende Personen: a) Amand Hatscher aus Deutsch-Tschammendorff, welcher als Musketier des Infanterie-Regiments v. Müffling bei der französischen Belagerung von Neisse im Jahre 1806/7 mit gefangen und gleich den übrigen Gefangenen fort transportirt worden seyn soll, seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und: b) Gottlieb Kittel aus Nieder-Mittel-Arnsdorff, welcher beim Infanterie-Regiment v. Pelchrzim gestanden und bei der Uebergabe der Festung Neisse im Jahre 1807 mit gefangen worden und auf dem Transport nach Frankreich Krankheitshalber nur bis Würzburg gekommen seyn soll, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer nächsten Intestat-Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 22sten Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine in der Amts-Kanzlei hieselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden und das Weitere, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und dem zu Folge ihr unter gerichtlicher Verwaltung stehendes Vermögen, ihren nächsten legitimirten Verwandten zugesprochen und resp. verabfolgt werden wird. Prieborn den 26sten August 1826.

Königliches Charité-Justiz-Amt.

(Avertissement.) Auf dem Gute Marschwitz bei Ohlau stehen 53 Stähre von rein Lichnowskyscher und Rennersdorffer Raçe und 150 bis 200 Stück feine Mutterschaafe zu billigen Preisen zu verkaufen. Wirthschafts-Amt Marschwitz den 16ten Januar 1827.

§ Muttervieh- und Stähre-Verkauf. §

In der Schäferei zu Jacobine bei Ohlau, stehen wiederum 150 feine Muttern, wobei größtentheils Zutreter sind, nebst einer Parthie Stähre, rein Lichnowskyscher Abkunft von der Stammheerde, so wie dergleichen von der andern Heerde, zu den billigsten Preisen zum Verkauf.

(Butter-Verkauf.) Zu Domanze bei Schweidnitz, steht eine bedeutende Quantität Klee-Butter von vorzüglicher Qualität zum Verkauf. Liebhaber melden sich im dasigen Wirthschafts-Amt.

Schaafvieh - Verkauf.

Auf der Majorat-Herrschaft Grafenort bei Glatz stehen in diesem Jahre von jetzt ab zweihundert Stück 1, 2 und 3jährige Merino's Zuchtstähre, 300 Stück Mutterschaafe — die alle zur Fortzucht völlig tauglich — und 400 Stück Hammel, zum Verkauf. Die Preise sind den gegenwärtigen Zeit-Verhältnissen angemessen gestellt, und belieben sich die Herren Käufer an das unterzeichnete Wirthschafts-Amt zu wenden. Grafenort den 15ten Januar 1827. Das Reichsgräflich zu Herbersteinsche Wirthschafts-Amt.

Töpffer.

(Zu verpachten oder auch zu verkaufen) ist das Gasthaus „der weiße Adler" in Lissa bei Breslau, und nächsten Termin Ostern zu übernehmen. Das Nähere hierüber ist in der Tuchhandlung Nro. 7. in der Elisabethstraße zu erfahren.

(Verkaufs-Anzeige.) Veränderungswegen stehen zu verkaufen, gut gehaltene Möbels aller Art, auf der Nicolaistraße Nro. 34. 2 Treppen hoch.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Frankenthal, bei Neumarkt, bietet 300mille Dachziegeln von vorzüglicher Güte, so wie auch 800 Scheffel gute Kartoffeln zum Kauf an.

(Anzeige.) Eine beinahe ganz neue, gelb lakirte, in vier Federn hängende Chaise, vorzüglich gut gebaut und ohne Fehler, ist eingetretener Verhältnisse wegen billig zu verkaufen, steht im Gasthof zum goldnen Zepter, Schmiedebrücke Nro. 22.

Frauenhainer Stammschäferei bei Schweidnitz.

In hiesiger ächten, vollkommen gesunden Schäferey, fängt jetzt der Verkauf von Stähren und Muttern an. Um den Käufer für Aenderung der Wolle zu sichern, werden nur 2jährige, nicht durch Körner getriebene Stähre zum Verkauf gestellt, durch Wollreichthum Dicht-, Fein- und Gleichheit derselben, so wie durch schönen Stapel, werden sie gewiß Jeden befriedigen. Die Preise sind den Zeiten angemessen.

(Bekanntmachung.) Im eisernen Kreuz der Stadt Schurgast, ist von Ostern ab

die Gastwirthschaft
die Brauerey und Brennerey
die Ackerwirthschaft

auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere hierüber ist in Schurgast bei der Eigenthümerin und in Breslau, Carlsstraße Nro. 36. eine Stiege hoch im Comptoir zu erfahren.

(Brauerei-Pacht.) Die Brauerei und Brennerei zu Adelsbach, Waldenburger Kreises, soll von Johannis ab auf 6 Jahre aus freier Hand verpachtet werden. Es ist selbige meist neu erbaut, hat den Ausschank von 6 Dörfern, und liegt im Dorfe Adelsbach, eine halbe Stunde vom Bade zu Salzbrunn an der Chaussee von Waldenburg und Salzbrunn nach Hohenfriedeberg und Landeshut. Pachtlustige haben sich an das dasige Wirthschafts-Amt zu wenden.

(Verpachtung.) Zu Ostern d. J. wird das Weißische Coffeehaus vor dem Schweidnitzer Thore pachtlos. Cautionsfähige Miether erfahren die nähern Bedingungen bei der verwittweten Weiß.

Verpachtung.

Beim Majorat Ober-Glogau in Ober-Schlesien wird die große Brau- und Brennerey, wozu 30 Schankstätte gehören, anderweitig auf 3 Jahr vom 1sten July 1827 aus freyer Hand verpachtet. Diejenigen, welche hierzu geneigt und cautionsfähig sind, können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bis zum 1sten April in hiesiger Wirthschafts-Kanzlei einsehen.

(Anzeige.) Ich habe die Ehre hiermit zur Anzeige zu bringen, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Landesproducten-Commissions & Speditions-Geschäft

unter untenstehender Firma auf hiesigem Platze eröffne. Besonders bringe ich in Erwähnung, daß ich eine mit vielem Vortheil angelegte

Engl. Patentschrot Fabrik

käuflich übernommen habe, und die Preise dieses Fabrikats auf das Billigste berechne. Magdeburg am 1sten Januar 1827. Ernst Goltermann.

(Anzeige.) Aecht fließenden und frisch gepreßten Caviar, geräucherten, starken, fetten Rhein- und Elbinger Lachs, Elbinger marinirten Lachs und Bricken, neue Brabanter Sardellen, ächte Teltower Rüben, Hamburger geräuchertes Rindfleisch, Pommersche geräucherte Gänse-Brüste, Trüffeln in Oel und dergleichen trockene, Pistazien und französische Capern offerire ich im Ganzen und Einzeln von vorzüglicher Güte zu den billigsten Preisen. Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Das beste raffinirte Brennöl, so klar wie Wein, erhielt ich wieder und verkaufe das Pfund à 4 Sgr., in Fässern angemessen billiger.

Carl Schneider, am Ecke des Rings und der Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Wir sehen uns veranlaßt ganz ergebenst anzuzeigen: daß wir den in unserer

englischen Patent-Schroot

aufs beste angefertigten Schroot in allen Nummern zu solchen Preisen erlassen, daß unsere geehrten Abnehmer mit allen Fabriquen des Inn- und Auslandes zu concurriren im Stande sind.

Breslau den 15ten Januar 1827. L. Zadeck Hirsch & Comp.

(Verkauf.) Einem geehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß von heut an, die Fastnachtszeit hindurch wieder Pfannkuchen bei mir zu haben sind. Breslau den 16ten Januar 1827.

Franz Weber, Bäckermeister auf dem Dominikaner-Platze No. 2.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Es hat verflossenen Sommer eine durchreisende, bei dem hiesigen Tracteur ꝛc. Scholz eingekehrte fremde Herrschaft, einen silbernen, inwendig vergoldeten Becher gelassen, welcher von demselben in ortsgerichtl. Verwahrsam übergeben worden. Der sich binnen drei Monaten a dato legitimirende resp. Eigenthümer, kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und anderer Kosten, bei hiesigen Ortsgerichten wieder erhalten, nach Verlauf dieser Zeit aber wird dieser Becher an den Meistbietenden verkauft und der Betrag nach Abrechnung der Kosten der dasigen Armenkasse zugewendet werden. Kynau den 12. Januar 1827.

Kuntsch, Gerichts-Scholze.

(Drei Reichsthaler Belohnung) dem der einen abhanden gekommenen, weißen, braun getiegerten Hühnerhund mit braunen Behängen und brauner Granade auf der Stirn, grau braune Flecken auf dem Rücken und einen desgleichen an der Seite am Hintertheile, auf dem Dominio Bergel, Ohlauer Kreises, abliefert.

(Zu vermiethen und künftige Ostern zu beziehen) ist ein Gewölbe, nebst Waaren-Remise und ein großer Keller, vorn heraus. Das Nähere bei der Eigenthümerin, Salz-Ring No. 8.

(Anzeige.) Am Schweidnitzer Thor Nro. 1. ist eine Wohnung von 6 Stuben, nebst Stallung und Wagenplatz auf Ostern zu beziehen, so wie eine Bäckerei daselbst zu vermiethen.

Literarische Nachrichten.

Von der interessanten Sammlung der klassischen Schriftsteller Polens sind bis jetzt bei W. G. Korn in Breslau 20 Bändchen herausgekommen. Das gefällige Format, das schöne Papier und der billige Preis von 20 Sgr. für jeden Theil, wird jedem Käufer angenehm seyn. Jeder Schriftsteller hat bei dem ersten Theil auch ein wohlgetroffenes und sauber gestochenes Portrait und die ganze Sammlung ist in feinem rothen Papier geheftet. Mit wenig Kosten können Liebhaber der Polnischen Literatur, eine kleine Bibliothek der vorzüglichsten polnischen Schriftsteller sich anschaffen. Nachstehende Schriftsteller sind bis jetzt heraus:

Dzieła Krasickiego. 10 Tomów.
— Kochanowskiego. 2 Tomy.
— Karpińskiego. 4 Tomy.
— poetyczne Naruszewicza. 2 Tomy.
— Orzechowskiego tłumaczenia Włyńskiego. 2 Tomy.

Auch sind nachstehende Predigten von zwei der beliebtesten Kanzelredner Pohlens herausgekommen:

Kazania na nabożeństwach królewskiego Warszawskiego Uniwersytetu mówione przez X. Szaniawskiego. gr. 8. 1 Rthlr.

Kazania na niedziele całego roku podług ewangelii swiętéy stosownie do mszału Rzymskiego rozłożone a dla użytku i wygody J. J. XX. proboszczy i kaznodziejów, do druku podane przez X. K. Gawinskiego. gr. 8. w 4 tomach. 5 Rthlr.

An Schlesiens fromme Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen aller Confessionen.

Einladung zur Subscription
auf eine
sorgfältig geordnete splendide Ausgabe
des
VATER UNSERS
für
Christen höherer Bildung (Stände).

Auf Velin-Papier, mit lateinischen Lettern in 1 Bande von circa 30 Bogen mit Titel-Kupfer. gr. 8. Subscriptionspreis 2 Rthlr.

welcher erst bei Ablieferung des Werckes entrichtet wird und bis zum 1. März d. J. gilt. Nach dessen Ablauf dürfte diese Ausgabe, (neben welcher die schon bestehenden mit deutschen Lettern gedruckte Ausgaben ungehindert fortgehen,) kaum um höhern Preis zu erkaufen seyn, indem wenige nur über die Zahl der subscribirten Exemplare gedruckt werden sollen.

Da die Namen der resp. Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden sollen, so wird um baldige und deutlich geschriebene Namen-Einsendung (bis spätestens Ende Februar 1827,) ergebenst gebeten.

Ausführliche Anzeigen und Proben sind in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) unentgeldlich zu haben.

Leipzig im Januar 1827. Die Verlagshandlung von Ch. G. Kayser.

Erste Abtheilung: Rechtlichen und polizeilichen Inhalts.

A. Vom Ankauf und vom Verkauf.

Dispositionsfähigkeit des Käufers und Verkäufers. Schuld- und Hypotheken-Wesen. Lasten und Abgaben. Feuer-Societäts-Beiträge. Gerechtsame des Besitzers und Sicherung gegen künftigen Nachtheil dabei. — Erfordernisse des Kaufkontrakts. Abkommen wegen der Kaufgelder, deren Sicherstellung. Vorbehalt etwanigen Wiederkaufs. Besitztitel.

B. Vom Besitz.

1) Erhaltung bestehender Gebäude.

Allgemeine Polizeivorschriften wegen Conservation der Gebäude und Verhütung von Feuersbrünsten. — Verhältniß zum Miether bei vorfallenden Bauten und Reparaturen. Rücksichten gegen Nachbargebäude.

2) Neubauten.

Abbrechung des alten Gebäudes, oder Anbauung eines neuen Platzes. Neue Feuerstellen. Zusammenziehung alter Nummern. Verlegung einer Feuerstelle. Vertrag mit dem Baumeister und Verhältniß zu diesem. Vom Bau auf fremdem Grund. Vom Bau mit fremdem Material. Rücksichten auf das Nachbargebäude. Rücksichten auf öffentliche Plätze. Rücksichten auf Straßen-Steige. Von Kellerhälsen. Von Ladenthüren. — Von Dächern. Von Winkeln. Von Erkern. Von Bäumen. Von Schweinställen ꝛc. Vom Traufrecht. Von Rinnen, Kanälen und Brunnen. Von der gemeinschaftlichen Mauer und dem Wandrecht. Vom Schornstein. Vom Licht. Von Erhöhung des Bodens. Von Zäunen ꝛc.

Zweite Abtheilung: Baulichen Inhalts.

A. Vom Ankauf und vom Verkauf.

Vom Werth der Gebäude überhaupt. Vom absoluten und relativen Werth eines Hauses insbesondere. Von denjenigen Eigenschaften eines Gebäudes, welche den Werth desselben vorzüglich bestimmen, als: Festigkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit und Schönheit. Von der Ueberlieferung aller Rechte und Verpflichtungen, welche in baulicher Hinsicht mit dem Besitz des Hauses verbunden sind.

B. Vom Besitz.

Nothwendigkeit einiger Baukenntnisse. Von den Baumaterialien. Hauptmaterialien, als: Steine, Holz ꝛc. Verbindungsmaterialien, als: Kalkmörtel, Kitte, Thon, Anker ꝛc. Hülfsmaterialien, als: Metalle, Glas, Stroh ꝛc. Gründung oder Fundamentirung eines Gebäudes überhaupt. Gründung durch Pfahl- oder liegende Roste. Gründung durch auf Pfeilern oder Brunnen stehende Erdbogen. Aufführung des Gebäudes selbst. Construktion der Grundmauern und Keller. Construktion der Mauern. Konstruktion der Wände. Construktion der Balkenlagen und Decken. Construktion der Dächer. Innerer Ausbau. Schornstein-Röhren und Rauchmäntel. Stubenöfen, Heerde und andere Feuerungsanlagen. Treppen. Fußböden. Thüren und Fenster. Schlosserarbeiten. Weißen. Malen und Tapezieren. Nothwendigkeit der Beachtung und Nachbesserung kleiner Mängel an alten und neuen Gebäuden. Ueber die Wahl des Baumeisters und der Werkleute. Ueber Projekt, Zeichnung und Anschlag zu neuen Gebäuden, und zu Reparaturen, so wie über deren Revision, Akkord, Tagewerk, Baufuhren und Bauhanddienste. Vorschläge, wie schadhaft gewordene Gebäude abzubrechen und das gewonnene Material möglichst zu nützen. Etwas von den Säulenordnungen und einigen andern Verzierungen. Feuerlösch-Anstalten und Feuer-Rettungs-Maschinen. Etwas von den Blitz-Ableitern. Von den beim Bauwesen vorkommenden Maaßen und Gewichten.

Die Herausgeber glauben sich einiges Verdienst erworben zu haben, indem sie dem Hausbesitzer für die Fälle, in denen er sich selbst rathen kann in genanntem Werke, die mancherlei vorhandenen Gesetze, Vorsichtsmaaßregeln und bauwissenschaftliche Kenntnisse zusammenstellten.

Der Unterzeichnete hat den Verlag dieses allgemein nützlichen Buches übernommen, welches in der deutschen Literatur bisher fehlte, und Allen, die ein Grundstück besitzen oder erwerben wollen, gewiß willkommen seyn wird. Wer auf dasselbe subscribirt, erhält es für den niedrigen

Preis von 25 Sgr. Dieser Subscriptions-Termin bleibt bis zur Ostermesse 1827 offen. Nach dieser Zeit tritt ein bedeutend höherer Ladenpreis ein. Es erscheint in groß Octav-Format, auf weißem Papier und hat der Druck bereits begonnen.

Der Betrag des Buches wird erst bei Empfang desselben erlegt.

Man subscribirt in allen Buchhandlungen in Breslau in der W. G. Kornschen.

Gr. Glogau im November 1826.

Carl Heymann, Buch- und Kunsthändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Briefe des Königs von Polen, Johann Sobiesky, an die Königin, Marie Kasimire, während des Feldzugs von Wien. Ins Französische übersetzt von dem Grafen Plater und herausgegeben von N. A. v. Salvandy. Deutsch herausgegeben von F. F. Oechsle. Mit Sobiesky's Bildniß. gr. 8. Heilbronn, Carl Drechsler. br. 1 Rthlr.

Diese Briefe, welche hier zum erstenmal authentisch und vollständig in das deutsche Publikum kommen, enthalten die Erzählung des Feldzugs von Wien im Jahre 1683. Sie sind als eigenhändige Berichte des Helden, welcher den Ober-Befehl in diesem Kriege führte, die wichtigsten Urkunden desselben, und nicht nur für Politiker, Historiker und Krieger, sondern auch für jeden Liebhaber der Geschichte von dem höchsten Interesse, und selbst diejenigen, die blos eine angenehme Unterhaltung suchen, werden sie nicht unbefriedigt aus den Händen legen. Sie stellen uns den Kampf der Christenheit gegen den zerstörenden Islamismus vor Augen, welcher schon die schönsten Länder des östlichen Europas überschwemmt hatte, und den Rest an sich zu reißen drohte. Sobiesky wurde für den Osten Europas, was Karl Martel für den Westen gewesen war. Die österreichische Monarchie verdankt ihm ihre Existenz. Ungarn und Deutschland verdanken ihm die Erhaltung ihres christlichen Glaubens. Diese Briefsammlung konnte uns in keinem günstigeren Zeitpunkte dargeboten werden, als der gegenwärtige ist, in welchem die wichtigsten Ereignisse alle Blicke auf den Orient und Norden heften. Die Uebersetzung ist eine treue Nachbildung des Originals, Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Bei C. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's, von J. Heller. 2ten Bandes 1ste und 2te Abtheilung. 5 Rthlr. 18 Sgr.

Die 3te und letzte Abtheilung dieses Bandes erscheint Ostern 1827.

Von der wohlfeilen Taschenausgabe von

J. G. Seume's sämmtlichen Werken

in 12 Bänden,

sind nun auch Bd. 7 — 12 erschienen und können in allen Buchhandlungen von den Pränumeranten in Empfang genommen werden.

Leipzig den 15. Januar 1827.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.